

# Holzarbeiter

# Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 40 Pf., Verbandsanzeigen 25 Pf. die achtgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P7 (Jannowitz) 6246

Nr. 23

Berlin, den 10. Juni 1933

41. Jahrgang

## Der große Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung Hitler

Während bisher im Vordergrund der staatsmännischen Arbeit Adolfs Hitlers die Fragen und Aufgaben der politischen Neugestaltung des Reiches standen, ist jetzt ein Wert geschaffen worden, das auf rein wirtschaftlichem Gebiet neue fruchtbare Gedanken in jeder Hinsicht bringt. Zum erstenmal wird ein Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit unternommen. Das Reichskabinett hat den Reichsminister der Finanzen ermächtigt, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gesamtbetrage von einer Milliarde Mark zur Förderung von Instandsetzungen und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie an privaten Wohngebäuden und Wohnungen, ferner für vorstädtische Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Siedlungen, Flußregulierungen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige auszugeben.

### Weitere Bestimmungen

Das neue Gesetz enthält ferner Bestimmungen über die Steuerfreiheit für Arbeitsbeschaffungen, für eine freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, für eine Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und für die Förderung der Geschlechtslosen durch Ehestandshilfen und Ehestandsdarlehen. Der Reichskanzler regte persönlich an, über die Vorschläge hinaus einige großzügige Arbeitsprojekte beschleunigt in Angriff zu nehmen, und zwar in erster Linie ein umfassendes Bauprogramm, Hausreparaturen und Wiederherstellung einer gesunden Grundstücks- und Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit einer Neuordnung auf steuerlichem Gebiet durchzuführen. Ferner die Schaffung eines Netzes von großen Verkehrsstraßen, das den Ansprüchen des neuzeitlichen Kraftverkehrs entspricht und positive Auswirkungen im weitesten Umfange für die Kraftverkehrsindustrie und die Betriebsstoffwirtschaft zuläßt, wobei eine organische Verbindung zwischen der Eisenbahn und der Kraftverkehrswirtschaft unter maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hergestellt werden soll. Sowie schließlich die nachhaltige staatliche Förderung von zusätzlicher Produktion, insbesondere auch für den Export zum Ausgleich der Währungspolitik.

### Kommission wird eingesetzt

Es wurde beschlossen, eine Kommission unter Führung des Reichsbankpräsidenten einzusetzen, die die mit diesem großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammenhängenden Finanzfragen bearbeitet und insbesondere allein und autoritativ bevollmächtigt sein soll, alle den Geld- und Kapitalmarkt betreffenden Fragen zu regeln und zu überwachen, damit nicht Störungen des Geld- und Kapitalmarktes durch falsche Dispositionen oder Eingriffe nichtverantwortlicher Stellen eintreten können. Das Reichskabinett verabschiedete endlich, nach dem vom Reichsernährungsminister vorgelegte Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse, das eine grundlegende Neugestaltung des landwirtschaftlichen Kreditwesens enthält und das für die Landwirtschaft eine wesentliche Erleichterung der Zinsenlast herbeiführt.

Die großzügige Lösung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, das Millionen Arbeitsloser wieder in den Wirtschaftsprozess einliedert

## Abgesang der Bonzen / Ein interessanter Brief

# „Die Sachwalter“ der deutschen Holzarbeiter

Am 30. Mai 1933 wurde der letzte Punkt hinter die Affäre Tarnow, Schleicher, Heinemann und Kayser gesetzt. Während sie vorher in schamloser Weise die Gelder der Arbeiter für ihre noblen Passionen verbrauchten, sich aber um das Wohl und Wehe der Arbeiter den Teufel kümmerten, stehen sie jetzt mit betrübter Miene und scheu umherblickenden Augen als Angeklagte im Vorzimmer des neuen Führers, Pp. Harpe, und warten auf ihre moralische Beurteilung. Im Amtszimmer haben sich die neuen Führer des Verbandes versammelt: Pp. Harpe, Pp. Grau, Pp. Mantel und Pp. Schlicht. Ein SA-Mann betritt das Zimmer und macht eine kurze Meldung. Herr Tarnow hat es vorgezogen, nicht zu erscheinen, dafür hat er seinen Sohn mit seiner Vollmacht hingeschickt. Ein paar knappe Anweisungen Pp. Harpes, und Tarnow junior verschwindet lang- und klanglos wieder aus dem Hause.

Die Papiere der „Sachwalter der deutschen Arbeiter“, ihre Entlassungsschreiben werden zurechtgelegt. Die Verhandlung kann beginnen.

Als erster betritt Herr Kayser, der frühere Hauptschriftleiter der „Holzarbeiter-Zeitung“, ein Jude natürlich, das Zimmer. Er ist fürchterlich ausgegert und trägt deutlich sein schlechtes Gewissen vor sich her. Ruhig und sachlich erklärt ihm Pp. Harpe, daß auch er Mitschuldiger an der Verschwendung der Gelder ist (da ja auch Herr Kayser mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilgenommen hat und natürlich auch Vorstandsgehalt bezog). Sofort fängt Jud' Kayser an zu

mauscheln, will von nichts gewußt haben, ist vollkommen unschuldig und stellt in ungeheurer Frechheit für seine „wohlerworbenen Rechte“ noch geldliche Ansprüche an den Verband. Nach langem Hin und Her bequemt er sich schließlich doch dazu, seine Unterschrift unter das Bestätigungsschreiben seiner Entlassung zu geben. Bewundernswert die Ruhe, mit der Pp. Harpe die Frechheit des Juden abtut.

Dann erscheint Herr Schleicher. Hart und kalt weist Pp. Harpe noch einmal auf die ungeheure Schuld des Verbandsvorstandes hin, der in so leichtsinniger Weise mit den sauer verdienten Arbeitergroschen umging. Zynisch bestreitet Herr Schleicher jede Schuld und weigert sich auch, die Bestätigung seiner Entlassung zu unterschreiben. Obwohl er für seine Unverschämtheit etwas ganz anderes verdient hätte, kann er ungehindert das Haus verlassen.

Als letzter kommt Herr Heinemann. Von Kopf bis Fuß in der Rolle des Biedermannes. Ohne weiteres Lamentieren legt er seine Unterschrift unter das Bestätigungsschreiben und verschwindet durch den zweiten Ausgang. Die freilose Entlassung ist getätigt. 2200 Mk. werden dem Deutschen Holzarbeiter-Verband monatlich erpart. Die Tragikomödie ist zu Ende, der Aufbau kann beginnen.

Folgender Brief, der besonders die Arbeiter der Firma Hainke in Langenöls angeht, der aber auch für alle Holzarbeiter äußerst interessant ist, zeigt uns, in welcher leichtfertiger Weise die Führer des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes mit den Arbeitern gespielt haben:

Breslau, den 13. Februar 1933.

Wertes Kollege Schleicher!

Der Kollege Elger (Langenöls) teilt uns mit, daß am Montag, dem 6. d. M., wieder 50 Arbeiter von der Firma A. Hainke entlassen worden sind. Nach Gerüchten, die im Orte kursieren, sollen jüdische Händler infolge der unsicheren politischen Lage große Aufträge zurückgezogen haben. Es soll beabsichtigt sein, insgesamt über 100 Entlassungen vorzunehmen.

Falls Du dieser Nazifirma bei den jüdischen Engrosabnehmern noch einen Stein in den Garten werfen kannst, so gehe hin und tue das.

Mit bestem Gruß E. Kohl.

Dieser Brief beweist uns wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie die Führer der deutschen Arbeiter kein Mittel unversucht ließen, um den deutschen Arbeiter zu schädigen. Denn wer ist denn schließlich der Leidtragende? Das sind allein die Arbeiter, die auf die Straße fliegen und ihren Familien kein Geld mehr zum Leben geben können. Noch dazu, wo wir erfahren konnten, daß die Firma Hainke im nationalsozialistischen Sinne bestimmt nicht als nationalsozialistisch angesprochen werden kann. Nur auf ein bloßes Gerücht hin sollten 100 Arbeiter brotlos gemacht werden, nur ein bloßes Gerücht treibt die Arbeiter aus ihren Stellungen. Das sind eure Führer, die selbst phantastische Behälter bezogen, die selbst nicht wußten, wie sie das Geld ausgeben sollten. Marxistische Arbeiter, die ihr noch in der marxistischen Irlehre befangen seid, erkennt endlich, welche verderbliche Rolle der Marxismus im Gewerkschaftsleben gespielt hat.

wird, kann zwar auf die Dauer nur durch die deutsche Privatwirtschaft herbeigeführt werden; das ist die Grundanschauung Adolfs Hitlers. Aber die Aufgabe des Staates ist es im Augenblick, das daniederliegende Wirtschaftsleben, das aus eigener Kraft den Weg zur Gesundung nicht finden konnte und auch nicht finden kann, einen neuen Auftrieb zu geben, damit der Privatwirtschaft neue Entfaltungsmöglichkeiten gegeben werden können. Nur so sind auch die drei großen Projekte zu verstehen, die Adolf Hitler angeregt hat, deren Ausarbeitung und Inangriffnahme nahe bevorstehen.

### Drei große Projekte

Das erste große Projekt sieht vor, die Wiederherstellung des deutschen Hausbesitzes zu erreichen, und zwar dadurch, daß man dem Hausbesitz die Hauszinssteuer in Zukunft insoweit erläßt, als der Hausbesitz unverzüglich notwendig gewordene und bisher zurückgehaltene Reparaturen im Werte eines Mehrfachen des erlassenen Hauszinseszinsbetrages in Aufschlag gibt.

Demit ist diese Maßnahme aber noch lange nicht schlußhaft, denn der gesamten Bauindustrie wird die Möglichkeit gegeben, an diesem Projekt positiven Anteil zu nehmen, Tausende von Arbeitern werden wieder zu Arbeit und Brot kommen.

Die zweite umfassende Arbeitsbeschaffungs-idee Adolfs Hitlers ist der Gedanke des Baues eines großen deutschen Automobilstraßennetzes. Auch diesem Gedanken liegen wieder weit-sichtige wirtschaftliche Überlegungen zugrunde.

Der Unterbau unseres heutigen Straßensystems widerspricht völlig den Anforderungen eines neuzeitlichen Automobilverkehrs und macht einerseits völlig unzureichende und wirtschaftlich stark hemmende Straßenaus-besserungen erforderlich. Andererseits hemmt er aber auch die Entwicklung und die Aus-nutzung des Automobilverkehrs im Dienste der deutschen Verkehrsindustrie auf das schwerste. Ein modernes Automobilstraßen-netz, so wie es Mussolini bereits in Italien in nahezu vollendeter Weise durchgeführt hat, gehört zum Automobil genau so wie der Schienenstrang zur Eisenbahn. Damit werden dem Kraftverkehr auch ganz neue Ausnutzungsmöglichkeiten gegeben. Auf die Förderung der deutschen Automobilindustrie, der dadurch große rationelle Produktionsmöglichkeiten erschlossen werden, sowie der deutschen Brenn-stoffwirtschaft sei nur nebenbei hingewiesen. Die Größe des Projektes, das 5000 Kilometer Straßenbau umfassen und unter der Patron-schaft der Reichsregierung stehen wird, bietet die Gewähr einer ganz bedeutenden Einschal-tung brachliegender deutscher Arbeitskräfte

und wird darüber hinaus ein Kulturwert von historischer Bedeutung sein.

Der dritte große Gedanke Adolfs Hitlers be-zieht sich auf einen umfassenden Produktions-anreiz für die deutsche Privatwirtschaft. Die Idee, von der der Führer dabei ausgeht, ist Steuerfreiheit für Mehrproduktion und Mehr-beschäftigung. Es ist sogar vorgesehen, von einem gewissen Zeitpunkt an, eine Befreiung von allen Steuern und Lasten zu gewähren, die in den einzelnen Betrieben durch Ver-besserung der Produktionsanlagen usw. ge-schaffen werden. Dadurch hofft die Reichs-regierung, der deutschen Wirtschaft in groß-zügiger Weise den Weg zur hoffnungsvollen Zukunft geebnet zu haben.

Diese großen wirtschaftlich bedeutenden Ent-schlüsse zeigen uns wieder mit aller Deutlich-keit, daß die nationalsozialistische Regierung nicht müßig ist und die Dinge an sich heran-kommen läßt, so wie es frühere Regierungen getan haben. Jetzt, unsere Regierung redet nicht viel, handelt aber um so mehr. Allüber-all in deutschen Landen beginnt ein eifriges Klopfen und Hämmern. Wir Deutsche können wieder froh in die Zukunft blicken, denn wir wissen, Deutschland hat wieder eine Führung, an die wir glauben können und die uns den Weg aus der Not und dem Elend der letzten 15 Jahre zeigen wird.



### Ein erfreulicher Erfolg Drei Millionen für die Opfer der Arbeit

Der Aufruf des Reichsfinanzlers Adolf Hitler zur Errichtung einer „Stiftung für Opfer der Arbeit“ hat im deutschen Volke großen Anklang gefunden. Bisher sind drei Millionen Mark eingegangen. Am 27. Mai fand die konstituierende Sitzung des Ehrenerausschusses der Stiftung statt. Der Abteilungsleiter Wilhelm Haeger begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ehrenerausschusses: Walter Schuhmann, WdM, Dr. Friz Thymen, Dr. Emil Georg von Stauff. Zum Vorsitzenden des Ehrenerausschusses wurde Walter Schuhmann gewählt und zum ehrenamtlichen Geschäftsführer Oberregierungsrat Dr. Ziegler vom Propagandaministerium bestimmt. Aus dem Bericht des Geschäftsführers ergab sich, daß der Eingang der Spenden außerordentlich rege ist.

Als erste Bewilligung wurde der von dem Herrn Reichsfinanzler für die Hinterbliebenen der auf der Zeche Matthias Stinnes am Bortage des „Tages der nationalen Arbeit“ zu Tode gekommenen Bergleute gestiftete Betrag von 2000 Mk. entsprechend dem von der Betriebsleitung zusammen mit der Betriebszelle gemachten Vorschlag auf die einzelnen Hinterbliebenen verteilt.

Etwaige Gesuche um Unterstützung aus der Stiftung sind einzureichen. An die Geschäftsstelle der „Stiftung für Opfer der Arbeit“, Berlin W. 8, Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Wilhelmplatz 8.

Dr. Friz Thymen machte die erfreuliche Mitteilung, daß die Industrie des Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus und die eisenverarbeitende Industrie des Ruhrgebiets zusammen zwei Millionen Mark für die Stiftung zur Verfügung gestellt haben. Die Mittel der Stiftung haben damit den Betrag von rund drei Millionen Mark erreicht.

### Niedrigere Außenhandelsumfätze 61 Millionen Mt. Ausfuhrüberschuß

Die Weltwirtschaftskrise findet ihren schärfsten Ausdruck in der rückläufigen Entwicklung des Außenhandels. Im letzten Vierteljahr 1928 wurde der Außenhandelsumsatz in 48 der wichtigsten Länder auf fast 70 Milliarden Mark geschätzt, im dritten Vierteljahr 1932 waren es noch 22 Milliarden. Inzwischen ist ein weiterer Rückgang eingetreten; im ersten Vierteljahr 1933 betrug der gesamte Außenhandelsumsatz vielleicht noch 20 Milliarden Mark. Diese starke Schrumpfung des Welthandels ist zum Teil auf den „Erdrutsch der Preise“ zurückzuführen, in der Hauptsache aber wohl auf die hohen Zollmauern, mit denen sich fast alle Staaten umgeben haben, und auf sonstige einflussreiche Maßnahmen.

Unter diesen Einfuhrerleichterungen hat besonders die deutsche Ausfuhr zu leiden, gegen die sich viele ausländische Maßnahmen ausdeutlich richten. Im April 1933 konnten wir noch für 381,8 Millionen Mark Waren ausführen. Da die deutsche Wareneinfuhr in der gleichen Zeit 221,1 Millionen Mark betrug, ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von rund 160 Millionen Mark. Dieses an sich erfreuliche Ergebnis ist freilich vornehmlich darauf zurückzuführen, daß die Einfuhr verhältnismäßig härter als die Ausfuhr zurückgegangen ist. Dies ist eine Folge der deutschen Einfuhrbeschränkungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die vorgenommen werden mußten, damit den deutschen Bauern geholfen wird.

### Auch jetzt noch Anträge Mehreinstellungen für Kriegsbeschädigte

Der Zusammenbruch aller Kriegsbeschädigten und Kriegsernterückbliebenen in den „Nationalsozialistischen Reichsverband deutscher Kriegsoffer“ hat bereits einen Erfolg zu buchen. Auf seine Anregung hin hat der Reichsfinanzminister einige bedeutende Maßnahmen in der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegsernterückbliebenen durchzuführen. So ist die Versorgung dieser erschwerter Beschädigten, die die Antragsfrist auf Versorgung verstreut haben, im Wege des Härteausgleichs ohne Prüfung des Bedürfnisses eine Beschäftigung vom Bewilligungsmonat an zu gewähren, wenn es sich um unmittelbare oder mittelbare Folgen einer Kriegserkrankung

handelt. Dadurch ist allen im Weltkriege verwundeten Kriegsteilnehmern die Möglichkeit gegeben, auch jetzt noch Anträge auf Versorgung zu stellen.

Dem gleichen Personkreis kann jetzt wieder Versorgung gewährt werden, wenn sie zwar früher eine Versorgung erhielten, aber in der Inflationszeit abgefunden worden sind oder am 31. Juli 1930 eine Rente nicht bezogen. Auch diesen Kriegsbeschädigten kann ohne Prüfung des Bedürfnisses beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Rente im Wege des Härteausgleichs vom Bewilligungsmonat an gewährt werden. Bedürftigen Kriegsernterückbliebenen

kann, insbesondere wenn der einzige Sohn oder mehrere Söhne an den Folgen einer Dienstbeschädigung gestorben sind, an Stelle einmaliger Unterstützungen auf Antrag frühestens vom Bewilligungsmonat an eine laufende Unterstützung bis zum Höchstbetrage von monatlich 20 Mk. für ein Elternpaar und 12 Mk. für einen Elternteil gewährt werden.

Einmalige Unterstützungsbeträge können erwerbsunfähigen Beschädigten mit einer Rente von 30 und 40 Prozent in Höhe von 30 Mk. und für jedes Kind 10 Mk. gewährt werden, wenn sie aus anderen Gründen völlig erwerbsunfähig sind.

## Was geschah in dieser Woche

### Die Wahl zum Danziger Volkstag

Die Wahlen zum Danziger Volkstag brachten den Nationalsozialisten die absolute Mehrheit. Von insgesamt 214 335 abgegebenen gültigen Stimmen erhielten sie allein 107 335 oder 51 Prozent. Den Marginalen ist damit ihre letzte Hoffnung entchwunden. Trotz des Aufgebots aller Kräfte, trotz wüster Wahlmache erteilte sie daselbe Schicksal wie im Reich. Sie sind zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

### Sedenken an Schlageter

Der Todestag Albert Leo Schlageters wurde in ganz Deutschland in würdiger Weise gefeiert. Ganz Deutschland gedachte des Mannes, der sein ganzes Leben lang, sei es im Osten, Norden, Süden oder Westen, für Deutschland kämpfte und sich opferte. Immer stand er in vorderster Front. Immer setzte er sein Leben ein für Deutschlands Ehre und Freiheit. Den Höhepunkt der Kundgebungen bildete die Feier auf der Gölzheimer Heide, bei der Ministerpräsident Göring die Gedendrede hielt. Er führte u. a. aus: „Und das eine sollt ihr wissen: Solange es in Deutschland Schlageters geben wird, solange wird Deutschland leben müssen. Dieses Kreuz, einst das Fanal des Kampfes in dunkler Nacht, heute das Zeichen, daß Gott das Opfer angenommen und für gut befunden und Deutschland gesegnet hat.“

### Abklärungskonferenz in Genf

Die Lage in Genf ist vorläufig noch immer ungeklärt. Obwohl es einige Tage scheinbar so aussah, als ob man zu einer wirklichen Lösung kommen würde, sind die Verhandlungen wieder auf dem toten Punkt angelangt. Das Ergebnis der letzten harten Auseinandersetzungen im Konferenzpräsidium über die Frage, was mit der wieder einmal steden geliebten Konferenz geschehen soll, ist der Beschluß, die Hauptkonferenz am 3. Juli wieder zusammentreten zu lassen. Man nimmt jedoch an, daß in dieser Zeitpause der Viererpakt herauskommen und daß es vielleicht dann zu einer italienischen Initiative kommen wird. Nur in dieser Richtung liegt die einzige Möglichkeit, einen Versuch zu machen, die Konferenz zu einem Abschluß zu bringen.

## Zusammenlegung von Gewerkschaftsblättern

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat nachstehende Pressenotiz veröffentlicht:

„Im Zug der Neuordnung und Gleichschaltung sind von einzelnen Fachverbänden Bestrebungen eingeleitet worden, an die Stelle mehrerer Fachzeitschriften ein einziges Fachorgan, eventuell auch durch Zwangsabonnement, einzurichten.“

Mit Rücksicht auf die hohen ideellen und materiellen Werte, die auf dem Spiele stehen, und mit Rücksicht darauf, daß eine solche Frage nicht im Handumdrehen zu regeln ist, ersucht das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda alle in Betracht kommenden Stellen, solche Bestrebungen einzustellen.

Das Ministerium hat selbst Schritte unternommen, um zusammen mit den Fachverbänden und den sonstigen zuständigen Stellen den Erfordernissen der neuen Zeit Rechnung zu tragen.“

Nach Rücksprache mit den zuständigen Herren des Propagandaministeriums habe ich im Einvernehmen mit diesen folgendes hierzu zu ergänzen:

In allen Veröffentlichungen seit dem 2. Mai, die in bezug auf die Gewerkschaftspressen heranzukommen, wurde betont, daß die Gewerkschaftsblätter in der alten Form weiterzuführen sind — natürlich unter unserer Leitung. Zusammenlegungen der Verbandsblätter im

### Dr. Goebbels in Rom

Der Minister für Propaganda und Volksaufklärung hatte in der letzten Woche eine Fahrt nach Italien unternommen, um sich an Ort und Stelle einen Einblick in die faschistische Organisation zu verschaffen und sich über die gesamte faschistische Aufbauarbeit zu unterrichten. Dr. Goebbels wurde von den Italienern begeistert begrüßt und hatte längere Besprechungen mit dem Duce. Gleichzeitig erschien zum erstenmal in Italien das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das auch längere Rundflüge über Rom ausführte, an denen außer den höheren Führern auch Minister Balbo teilnahm, der sich sehr befriedigend über die Fahrt aussprach.

### Skagerrak-Gedenkfeier

Am Dienstag fand zu Ehren der Skagerrak-Kämpfer eine Gedenkfeier vor dem Ehrenmal Linder in Berlin statt. Die erste Kompanie der Marineschule Friedrichsort bildete die Wachtruppe. Große Menschenmengen umsäumten die langen Straßenzüge durch die der Marsch vor sich ging. In einer Ansprache wurde der Seeschlacht am Skagerrak gedacht, in der die deutsche Flotte sich in glänzender Weise schlug. Reichspräsident von Hindenburg wohnte persönlich der Abführung der Wache vor seinem Palais bei und ließ sich die einzelnen Katastrofen vorstellen.

### Der Konflikt Österreich-Deutschland

Die österreichische Regierung vollzieht, die in ungeheurer Weise gegen die nationalsozialistische Bewegung in Österreich vorgeht, die sich sogar nicht scheut hat, bei den amtlichen Vertretern Deutschlands Hausdurchsuchungen vorzunehmen zu lassen, ist durch die scharfen Gegenmaßnahmen der Reichsregierung in eine heikle Situation geraten. Durch diese Maßnahmen wird der Fremdenverkehr in Österreich nahezu vollkommen lahmgelegt, da die meisten Besucher aus Deutschland kamen. Die österreichische Bevölkerung, die in treuer Anhänglichkeit sich seit jeher zum Deutschstum bekannte, wird in kürzester Zeit auch die Regierung vollziehen, die beinahe keinen Rückhalt mehr im österreichischen Volk hat, beseitigen.

## Schließung der Handwerksbetriebe in allen Warenhäusern

Der Reichskommissar und Leiter des wirtschaftspolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Wagener, hat an das Präsidium des Reichsverbandes der Mittel- und Großbetriebe des deutschen Einzelhandels ein Schreiben gerichtet, in dem er u. a. ausführt: „Die weitere Aufrechterhaltung von Handwerksbetrieben in den Mittel- und Großbetrieben des deutschen Einzelhandels widerspricht den Notwendigkeiten der deutschen Volkswirtschaft und der ruhigen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens.“ Er ordnet an, daß die Schließung dieser Handwerksbetriebe in allen Warenhäusern, Kaufhäusern und ähnlichen Betrieben zu dem nächstmöglichen Termin zur Durchführung gebracht werden muß. Unter Handwerksbetrieb versteht er u. a. Werkstätten zur Herstellung von Wurstwaren, Werkstätten für Kraftfahrzeuge- und Fahrradrepaturen, Werkstätten für die Herstellung von Möbeln, eigene Bankinstitute usw. Er erwartet, daß bis zum 1. Oktober 1933 diese Maßnahmen durchgeführt worden sind.

## Eine Mahnung für läumige Lohnzahler

Der Sonderkommissar für Gewerkschaftsfragen im Regierungsbezirk Unterfranken veröffentlicht an die Adresse gewisser Unternehmer folgende Rundgebung:

„Durch den Sonderkommissar für Gewerkschaftsfragen wurde festgestellt, daß in vielen Fällen die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten nicht nach den durch die Tarifverträge garantierten Mindestsätzen erfolgt. Diese Tariflöhne, die schon an sich nur ein Existenzminimum gewähren, dürfen in einem Staat der Ordnung und der sozialen Gerechtigkeit nicht durch hinterhältige Maßnahmen durchbrochen werden. Der wirtschaftlich Stärkere hat kein Recht, den Arbeitnehmer in einer Weise zu knebeln, die jeder Beschreibung spottet. Der arbeitswillige Deutsche hat nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern er hat auch ein Recht auf anständige Entlohnung.“

Wir verlangen deshalb, daß mit dem Beginn der neuen Lohnwoche und im Laufe des Gehaltsmonats die im Tarifvertrag festgesetzten Löhne mindestens gezahlt werden. Wir behalten uns vor, den Tarifbrechern gegenüber noch weitere Schritte zu unternehmen, und werden uns nicht scheuen, die seit 5. März dieses Jahres zuwenig gezahlten Beträge nachzuverlangen. Sollte sich irgendeine Firma weigern, die tariflich festgesetzten Löhne zu zahlen, oder in irgendeiner Weise versuchen, die Tariflöhne zu umgehen oder auf Grund dieser Maßnahmen Entlassungen vorzunehmen, so werden wir zur Selbsthilfe greifen und mit einer Schärfe vorgehen, die ihresgleichen sucht.“

## Gründung der Nationalsozialistischen Angestellten-Gewerkschaft

In der Angestelltenbewegung war die Zersplitterung womöglich noch größer als bei den Arbeiterorganisationen. So führte das letzte amtliche Jahrbuch der deutschen Berufsverbände rund 150 Verbände und Verbändchen auf, die vorgeben, diese oder jene oder alle wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Angestellten zu vertreten. Mit diesem Organisationsdurcheinander ist nun Schluss gemacht worden. Am 19. Mai wurde die Nationalsozialistische Angestellten-Gewerkschaft gegründet, die sich in folgende Berufsverbände gliedert:

1. DGB (Deutscher Handlungsgehilfen-Verband) für alle männlichen Angestellten, welche mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigt sind.
2. Verband Deutscher Techniker für Techniker, Ingenieure, Chemiker u. a.
3. Verband Deutscher Werkmeister für Werkmeister, Poliere, Schacht- und Ziegelmeister u. a.
4. Verband Deutscher Büro- und Behördenangestellter für alle männlichen Angestellten bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Büros ähnlicher Dienstleistungen.
5. Verband Deutscher Land-, Guts- und Forstwirtschaftlichen für alle in der Land- und Forstwirtschaft und deren Zweige tätigen Fachkräfte.
6. Verband angestellter Ärzte und angestellter Apotheker.
7. Verband seemannischer Angestellter für alle an Bord befindlichen seemannischen und technischen Angestellten der Seefahrt.
8. Verband der Deutschen Theater-Angestellten u. a. Berufe.
9. Verband der weiblichen Angestellten.

Damit ist die Gewähr gegeben, daß jetzt endlich positive und sachliche Arbeit geleistet werden wird. Das ewige Meinandervorarbeiten ist damit beendet.

gez. Biallas,  
Leiter des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront.



# Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit

## Abschnitt I

### Arbeitsbeschaffung

#### Eine Milliarde Schahanweisungen

##### § 1.

(1) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt,

Arbeitschahanweisungen im Gesamtbetrag bis zu einer Milliarde Reichsmark zur Förderung der nationalen Arbeit, insbesondere für die folgenden Zwecke auszugeben:

1. Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und anderen Bauwerken der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften,
2. Instandsetzung von Wohngebäuden und von Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, Teilung von Wohnungen und Umbau sonstiger Räume in Wohngebäuden zu Kleinwohnungen,
3. vorstädtische Kleinsiedlung,
4. landwirtschaftliche Siedlung,
5. Flußregulierungen,
6. Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität,
7. Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten) der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände,
8. Sachleistungen an Hilfsbedürftige.

(2) Die Förderung der im Abs. 1, Ziffern 1, 3, 4, 5 und 6 bezeichneten Arbeiten erfolgt durch Hingabe von Darlehen. Es dürfen nur solche Arbeiten gefördert werden, die volkswirtschaftlich wertvoll sind und die der Eigentümer aus eigener finanzieller Kraft in absehbarer Zeit nicht würde ausführen können.

(3) Die Förderung der im Abs. 1, Ziffern 2, 7 und 8 bezeichneten Aufgaben erfolgt durch Gewährung von Zuschüssen

1. an Hausbesitzer im Falle des Absatzes 1, Ziffer 2,
2. an Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände im Falle des Absatzes 1, Ziffer 7,
3. an Bezirksfürsorgeverbände im Falle des Absatzes 1, Ziffer 8.

#### Gewährung von Zuschüssen

##### § 2.

Für die Gewährung von Zuschüssen der im § 1, Absatz 1, Ziffer 7 bezeichneten Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten) gelten die folgenden Bedingungen:

1. Zuschüsse dürfen nur für solche Arbeiten gegeben werden, die volkswirtschaftlich wertvoll sind und die der Träger der Arbeit aus eigener finanzieller Kraft in absehbarer Zeit nicht würde ausführen können;
2. Mit der Durchführung der Arbeiten muß spätestens am 1. August 1933 begonnen werden;
3. Alle Arbeiten sind durch menschliche Arbeitskraft auszuführen, soweit nicht maschinelle Hilfsmittel unerlässlich sind und soweit durch die Beschränkung auf menschliche Arbeitskraft keine unverhältnismäßige Verteuerung der Arbeiten eintritt;
4. Soweit nicht die Art der einzelnen Arbeitsverrichtung die Beschäftigung von Facharbeitern bedingt, die nicht Arbeitslose sind, dürfen zu den Arbeiten nur inländische Arbeitslose herangezogen werden;
5. Für die gemäß Ziffer 4 herangezogenen Arbeitslosen wird ein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts nicht begründet;

## Abschnitt II

### Steuerfreiheit für Erwerbserwerbungen

Bei der Ermittlung des Gewinns für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gilt abweichend vom § 16 des Einkommensteuergesetzes für die Steuerermittlung, die nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 enden, das Folgende:

Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögens können im Steuerabschnitt der Anschaffung oder Herstellung voll abgezogen werden, wenn die folgenden vier Voraussetzungen gegeben sind:

6. Den gemäß Ziffer 4 herangezogenen Arbeitslosen werden gewährt:

- a) die Arbeitslosenhilfe (versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, Wohlfahrtsunterstützung), die ihnen im Falle der Fortdauer der Arbeitslosigkeit zustehen würde;
- b) eine Vergütung von 25 Reichsmark für je vier volle Arbeitswochen in Form eines Bedarfsdeckungsscheines, der vom Reich als Zuschuß zur Verfügung gestellt wird. Die Bedarfsdeckungsscheine berechtigen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät in Verkaufsstellen, die zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen bereit sind;
- c) vom Träger der Arbeit eine warme Mahlzeit je Arbeitstag oder ein angemessenes Entgelt in bar.

#### Bedarfsdeckungsscheine

##### § 3.

Die im § 1, Ziffer 8 bezeichnete Aufgabe wird durch Hingabe von Bedarfsdeckungsscheinen an Bezirksfürsorgeverbände erfüllt. Die Bedarfsdeckungsscheine berechtigen die Bezirksfürsorgeverbände zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Haushaltsgegenständen in Verkaufsstellen, die zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen bereit sind. Die Bezirksfürsorgeverbände haben die Gegenstände an hilfsbedürftige Personen so zu verteilen, wie es dem von ihnen im Einzelfall festgestellten Bedarf des hilfsbedürftigen und der mit ihm im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen entspricht.

##### § 4.

Sonstige öffentliche Arbeiten werden durch Gewährung von Darlehen aus dem Aufkommen an Spende zur Förderung der nationalen Arbeit (Abschnitt III) gefördert. Die Auswahl der Arbeiten trifft der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

#### Arbeitschahanweisungen

##### § 5.

Die Arbeitschahanweisungen (§ 1) werden mit je einem Fünftel in den Rechnungsjahren 1934, 1935, 1936, 1937 und 1938 eingelöst. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, die erforderlichen Beträge in die Reichshaushaltspläne dieser Jahre einzustellen.

##### § 6.

Um die Einlösung der Arbeitschahanweisungen sicherzustellen, wird ein Tilgungsfond als Sondervermögen des Reichs gebildet und vom Reichsminister der Finanzen verwaltet. Diesem Tilgungsfond werden zugeführt:

1. die Jahresteilbeträge, die Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften auf die ihnen gemäß § 1 gewährten Darlehen an das Reich zurückzahlen oder zu zahlen haben;
2. die Schahanweisungen, Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, die als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit aufkommen (Abschnitt III, § 1, Ziffern 2 und 3);
3. die Zins- und Tilgungsbeträge aus den Darlehen, die aus dem Aufkommen an Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben werden (Abschnitt I, § 4);
4. die Tilgungsbeträge aus den Ehestandsdarlehen, die gemäß Abschnitt V, §§ 1 bis 3 gegeben werden.

## Abschnitt III

### Freiwillige Spende

#### zur Förderung der nationalen Arbeit

(Arbeitspenden-Gesetz, abgetätigt 1933.)

##### § 1.

Freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit kann geleistet werden:

1. durch Zahlung an ein Finanzamt, Hauptzollamt oder Zollamt;
2. durch Hingabe von Schahanweisungen oder Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs, der deutschen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Mit Schuldverschreibungen sind Zins- und Erneuerungsscheine hinzugeben. Annahmestellen sind die Dienststellen der Reichsbank und andere von dem Reichsminister der Finanzen zu bezeichnende Geldvermittlungsanstalten. Mit der Hingabe gehen die Schahanweisungen und Schuldverschreibungen (nebst Zins- und Erneuerungsscheinen) in das Eigentum des Arbeitschahanweisung-Tilgungsfonds (Abschnitt I, § 6) über;
3. durch Abtretung von Forderungen, die in das Schuldbuch des Deutschen Reichs, eines deutschen Landes, einer deutschen Gemeinde oder eines deutschen Gemeindeverbandes eingetragen sind. Die Abtretung ist zugunsten des Arbeitschahanweisung-Tilgungsfonds (Abschnitt I, § 6) zu erklären. Zur Entgegennahme der Abtretungserklärung ist zuständig:

- a) regelmäßig: die Behörde, die das Schuldbuch führt;
- b) bei Forderungen, die auf Grund des Gesetzes zur endgültigen Regelung der Liquidations- und Gewaltschäden (Kriegsschadenschlußgesetz) vom 30. März 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 120) und der Verordnung zur Durchführung der Entschädigung auf Grund des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens (Polensschadensverordnung) vom 14. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. II, S. 957) in das Reichsschuldbuch eingetragen sind: die Stelle, die der Reichsminister der Finanzen in einer zu diesem Gesetz zu erlassenden Durchführungsverordnung bestimmt.

##### § 2.

Als Wert, zu dem freiwillige Spende angenommen wird (Annahmewert), gelten:

1. bei Zahlung: der gezahlte Betrag;
2. bei Hingabe von Schahanweisungen oder Schuldverschreibungen und bei Abtretung von Forderungen, die in das Schuldbuch des Deutschen Reichs, eines deutschen Landes, einer deutschen Gemeinde oder eines deutschen Gemeindeverbandes eingetragen sind: der nach dem letzten Börsenkurs errechnete Wert. Über den Annahmewert von Schahanweisungen, Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, die an der Börse amtlich nicht notiert werden, trifft der Reichsminister der Finanzen Bestimmung in einer zu diesem Gesetz zu erlassenden Durchführungsverordnung.

##### § 3.

(1) Über jeden als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit hingegebenen Wert erhält der Spender eine Empfangsbcheinigung (Spendenschein).

- (2) Der Spendenschein enthält:
  1. die Bezeichnung des Spenders;
  2. die Angabe des Annahmewertes (§ 2).
 Bei Hingabe von Schahanweisungen oder Schuldverschreibungen und bei Abtretung von Forderungen, die in das Schuldbuch des Deutschen Reichs, eines deutschen Landes, einer deutschen Gemeinde oder eines deutschen Gemeindeverbandes eingetragen sind, enthält der Spendenschein auch die Bezeichnung der Schahanweisungen, Schuldverschreibungen oder Schuldbuchforderungen unter Hervorhebung der üblichen Unterscheidungsmerkmale;
3. den Hinweis, daß der Spender die Spende freiwillig zur Förderung der nationalen Arbeit geleistet hat;
4. die Angabe des Tages, an dem die Spende geleistet worden ist.

##### § 4.

- (1) Wer wünscht, daß bei Zahlung sein Name verschwiegen bleibt, kann sich der Vermittlung eines Notars in der folgenden Weise bedienen:
  1. Der Notar erteilt dem Spender eine Empfangsbcheinigung und gibt den empfangenen

Gelbbetrag unverzüglich an das Finanzamt, in dessen Bezirk er seinen Amtssitz hat, weiter, ohne dabei den Namen des Spenders zu nennen. In der Empfangsbcheinigung müssen der Spender und der dem Notar zur Verfügung gestellte Gelbbetrag bezeichnet werden;

2. Das Finanzamt erteilt dem Notar unverzüglich einen Spendenschein. Dieser muß den Vorschriften des § 3, Absatz 2, Ziffern 2 bis 4 entsprechen. Der Notar gibt den Spendenschein unverzüglich an den Spender weiter.

(2) Notare, Reichsbankstellen, sonstige Geldvermittlungsanstalten und Schuldbuchverwaltungen dürfen die Namen von Spendern, die sich nicht bereits aus dem gespendeten Gegenstand ergeben, weder dem Finanzamt noch einer anderen Behörde mitteilen. Die gleiche Pflicht zur Verschwiegenheit haben die Personen, die im Dienst von Notaren, Reichsbankstellen, sonstigen Geldvermittlungsanstalten und Schuldbuchverwaltungen stehen.

##### § 5.

Das Aufkommen an freiwilliger Spende zur Förderung der nationalen Arbeit wird wie folgt verwendet:

1. Eingezahlte Beträge bilden ein Sondervermögen des Reichs, aus dem Darlehen zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten gemäß Abschnitt I, § 4 gewährt werden. Das Sondervermögen wird von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, Aktiengesellschaft in Berlin als Treuhänderin des Reichs verwaltet;
2. Schahanweisungen und Schuldverschreibungen sowie Forderungen, die in das Schuldbuch des Deutschen Reichs, eines deutschen Landes, einer deutschen Gemeinde oder eines deutschen Gemeindeverbandes eingetragen sind, werden dem Arbeitschahanweisung-Tilgungsfond (Abschnitt I, § 6) zugeführt.

##### § 6.

(1) Der Spender kann den Spendenschein auf eine der beiden folgenden Arten verwenden:

1. Er kann bei Hingabe des Spendenscheins verlangen, daß der Annahmewert (§ 2) der Spende von dem Einkommen desjenigen Steuerabschnitts abgesetzt wird, in dem die Spende geleistet worden ist;
2. Er kann bei Hingabe des Spendenscheins verlangen, daß in Höhe des Annahmewertes der Spende zusätzlich eines Aufgeldes (Absatz 3) Steuern der im § 7 bezeichneten Art (ablösungsfähige Steuer-schulden) nicht nach erhoben werden.

(2) Wird ein Spendenschein in der im Absatz 1, Ziffer 2 bezeichneten Art verwendet, so treten die folgenden weiteren Wirkungen ein:

1. Zinsen und Verzugszuschläge, die auf abgelöste Steuer-schulden (Absatz 1, Ziffer 2) entfallen, werden nicht erhoben;
2. Ist hinsichtlich einer ablösungsfähigen Steuer-schuld (§ 7) eine Steuer-zu-wider-handlung begangen worden, so tritt dafür Straf-freiheit (auch Befreiung von Diszi-plinar-strafe) ein, wenn der Betrag, in dessen Höhe Steuer-einnahmen durch die Steuer-zu-wider-handlung verkürzt worden sind, mindestens zur Hälfte abgelöst wird (Absatz 1, Ziffer 2). Die Straf-freiheit (auch Befreiung von Diszi-plinar-strafe) kommt allen Personen zugute, die an der Steuer-zu-wider-handlung beteiligt waren (z. B. als Mittäter oder Gehilfen).

(3) Das Aufgeld (Absatz 1, Ziffer 2) beträgt: 25 Prozent des Annahmewertes (§ 2), wenn die freiwillige Spende vor dem 1. Oktober 1933 geleistet wird,

20 Prozent des Annahmewertes, wenn die freiwillige Spende im vierten Kalender-vierteljahr 1933 geleistet wird,

15 Prozent des Annahmewertes, wenn die freiwillige Spende im ersten Kalenderviertel-jahr 1934 geleistet wird.

##### § 7.

(1) Steuer-schulden des Spenders sind nur insoweit ablösungsfähig, als es sich um wenig gezahlte Steuern vom Einkommen, vom Ertrag, vom Vermögen und vom Umsatz handelt und hinsichtlich dieser Steuern eine Ver-



fürzung von Steuereinnahmen vor dem 1. Juni 1933 eingetreten ist.

(2) Eine vor dem 1. Juni 1933 eingetretene Verletzung von Steuereinnahmen liegt vor, wenn ein (schuldhaftes oder nicht schuldhaftes) Verhalten des Spenders (oder einer anderen Person, die für den Spender bei Erfüllung der dem Spender obliegenden steuerlichen Verpflichtungen tätig geworden ist) dazu geführt hat, daß vor dem 1. Juni 1933 die Steuerbehörde den geschuldeten Steuerbetrag nicht oder nicht in voller Höhe angefordert oder einen Erstattungs- oder Vergütungsanspruch zu Unrecht anerkannt, gewährt oder belassen hat.

(3) Steuerschulden des Spenders sind nicht ablösungsfähig, soweit sie entfallen auf:

1. Vermögensstücke, die sich am 1. Juni 1933 im Ausland befinden, oder auf Devisen, die am 1. Juni 1933 anbieterpflichtig sind.

2. Zahlungsmittel und sonstige Werte, die zum Erwerb der unter Ziffer 1 bezeichneten Werte unmittelbar oder mittelbar verwendet worden sind.

3. Ertrag und Einkommen aus den unter den Ziffern 1 und 2 bezeichneten Werten.

4. Umsatz, der die unter den Ziffern 1 und 2 bezeichneten Werte betrifft.

Abschnitt V

Förderung der Eheschließungen

Das Reich fördert Eheschließungen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

Ehestandsdarlehen

§ 1.

(1) Deutschen Reichsangehörigen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Ehe miteinander eingehen, kann auf Antrag ein Ehestandsdarlehen im Betrag bis zu eintausend Reichsmark gewährt werden. Der Antrag auf Gewährung des Ehestandsdarlehens kann vor Eingehung der Ehe gestellt werden. Die Fingabe des Betrags erfolgt erst nach erfolgter Eheschließung. Voraussetzung für die Bewilligung des Ehestandsdarlehens ist:

a) daß die künftige Ehefrau in der Zeit zwischen dem 1. Juni 1931 und 31. Mai 1933 mindestens sechs Monate lang im Ausland in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat;

b) daß ein landesamtliches Aufgebot vorliegt, und daß die künftige Ehefrau ihre Tätigkeit als Arbeitnehmerin spätestens im Zeitpunkt der Eheschließung aufgibt oder im Zeitpunkt der Einbringung des Antrags bereits aufgegeben hat;

c) daß die künftige Ehefrau sich verpflichtet, eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin solange nicht wieder aufzunehmen, als der künftige Ehemann Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes von mehr als 125 Reichsmark monatlich bezieht und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt ist. Die unter Buchstabe a bezeichnete Tatsache ist nachzuweisen, die unter Buchstabe b bezeichnete Tatsache ist glaubhaft zu machen.

(2) Als Arbeitnehmerin im Sinne des Absatzes 1. Buchstabe a gilt nicht die Beschäftigung im Haushalt oder Betrieb von Verwandten aufsteigender Linie.

(3) Der Antrag auf Gewährung des Ehestandsdarlehens ist bei derjenigen Gemeinde zu stellen, in deren Bezirk der künftige Ehemann seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Diese Gemeinde gibt den Antrag im Fall der Befürwortung an das zuständige Finanzamt weiter. Dieses entscheidet über den Antrag endgültig.

(4) Das Ehestandsdarlehen wird an den Ehemann gegeben. Im Fall der Gütertrennung wird jedem der Ehegatten die Hälfte des Ehestandsdarlehens gegeben.

§ 2.

(1) Das Ehestandsdarlehen ist unverzinslich. Es ist in monatlichen Teilbeträgen von je 1 Prozent des ursprünglichen Darlehensbetrages an das für die Einkommenbesteuerung des Ehemannes zuständige Finanzamt zurückzuführen. Der monatliche Tilgungsbetrag ist am Schluß eines jeden Monats fällig. Die Tilgungspflicht beginnt mit dem Rest der Darlehensschuld, das auf die Fingabe des Ehestandsdarlehens folgt.

(2) Die Ehegatten haften als Gesamtschuldner für die Rückzahlung des Ehestandsdarlehens.

(3) Auf die Erhebung und Beitreibung der Tilgungsbeträge finden die Vorschriften der Reichsdruckerei Anwendung.

§ 8.

(1) Die im § 6 bezeichneten Wirkungen treten nicht ein, wenn die Spende nach dem 31. März 1934 geleistet wird.

(2) Die im § 6, Absatz 1, Ziffer 2 und im § 6, Absatz 2 und 3 bezeichneten Wirkungen treten nicht ein bei Fingabe von Spendenscheinen über solche freiwillige Spenden, die geleistet werden, nachdem dem Steuerpflichtigen oder einer anderen Person, die die Pflichten des Steuerpflichtigen zu erfüllen hat, eröffnet worden ist, daß die Steuerbehörde Kenntnis von der Verletzung der Steuereinnahmen hat.

(3) Ist eine Spende durch Vermittlung eines Notars geleistet worden (§ 4, Absatz 1), so treten die im § 6 bezeichneten Wirkungen nur dann ein, wenn nicht nur der Spendenschein, den das Finanzamt dem Notar ausgestellt hat (§ 4, Absatz 1, Ziffer 2), sondern auch die Empfangsbekundigung, die der Notar dem Spender ausgestellt hat (§ 4, Absatz 1, Ziffer 1), der Steuerbehörde übergeben wird.

Aus raumtechnischen Gründen bringen wir den Abschnitt IV, der die Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft behandelt, auf der nächsten Seite (Seite 113).

§ 3.

Die Fingabe des Ehestandsdarlehens erfolgt in Form von Bedarfsdeckungsscheinen. Diese berechtigen zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät in Verkaufsstellen, die zur Ausnahme von Bedarfsdeckungsscheinen bereit sind. Die Bedarfsdeckungsscheine werden den Verkaufsstellen durch die Finanzämter in bar eingelöst.

Ehestandshilfe

§ 4.

Die zur Fingabe der Ehestandsdarlehens nach § 1 erforderlichen Summen werden durch eine Ehestandshilfe aufgebracht. Zu dieser Ehestandshilfe werden alle ledigen Personen herangezogen, die Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes beziehen. Der Art der Einkünfte gemäß wird eine Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger und eine Ehestandshilfe der Veranlagten erhoben.

§ 5.

(1) Als ledig im Sinne dieser Vorschriften gelten die Personen, die nicht verheiratet sind, und verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind.

(2) Von der Ehestandshilfe sind befreit: 1. unverheiratete Frauen, denen Kinderermäßigungen nach § 52, § 56, Absatz 2, und § 70 des Einkommensteuergesetzes zustehen, 2. Personen, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahr mindestens ein Sechstel ihres Einkommens aufwenden und denen aus diesem Grunde

a) soweit sie zur Einkommensteuer veranlagt sind, bei der letzten Veranlagung die Einkommensteuer nach § 56 des Einkommensteuergesetzes ermäßigt worden ist,

b) soweit sie nicht veranlagt sind, der steuerfreie Lohnbetrag nach § 75, Ziff. 1 des Einkommensteuergesetzes erhöht worden ist.

3. Personen, die über 55 Jahre alt sind.

(3) Die Gewährung von Ermäßigungen für Hausgehilfen nach § 56a des Einkommensteuergesetzes und die Zubilligung von Familienermäßigungen bei ledigen Männern auf Grund des § 56, Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes schließen die Heranziehung zur Ehestandshilfe nicht aus.

Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger

§ 6.

Zur Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger werden diejenigen ledigen Personen herangezogen, die unbeschränkt einkommensteuerverpflichtigt sind und nach §§ 60 bis 62 des Einkommensteuergesetzes den Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen.

§ 7.

(1) Bemessungsgrundlage für die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger ist der Arbeitslohn im Sinne des § 35, Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes, der für die Zeit nach dem 30. Juni 1933 gewährt wird.

(2) Arbeitslohn im Sinne des Absatzes 1 ist der Bruttoarbeitslohn. Die im § 70, Abs. 2, 3 und § 75 des Einkommensteuergesetzes be-

zeichneten lohnsteuerfreien Beträge dürfen für die Berechnung der Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger vom Bruttoarbeitslohn nicht abgezogen werden.

(3) Zum Arbeitslohn im Sinne der Absätze 1 und 2 gehörenden nicht Abbauschädigungen, Abfertigungsgelder und sonstige Kapitalabfindungen, die aus Anlaß der Auflösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden.

§ 8.

(1) Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird nicht erhoben, wenn der Arbeitslohn den Betrag von 75 Reichsmark im Monat nicht erreicht.

(2) Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt, wenn die im § 7, Absatz 1 und 2 bezeichneten Einnahmen für volle Monate gezahlt werden:

2 Prozent bei 75 Reichsmark bis ausschließlich 150 Reichsmark Arbeitslohn,

3 Prozent bei 150 Reichsmark bis ausschließlich 300 Reichsmark Arbeitslohn,

4 Prozent bei 300 Reichsmark bis ausschließlich 500 Reichsmark Arbeitslohn,

5 Prozent bei 500 Reichsmark Arbeitslohn und darüber.

(3) Einmalige Lohn- und Gehaltseinnahmen sind dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in dem sie dem Lohn- oder Gehaltsempfänger zufließen.

§ 9.

(1) Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird durch Einbehaltung eines Lohn- oder Gehaltsteiles erhoben.

(2) Der Arbeitgeber hat die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung einzubehalten und die einbehaltenen Beträge an das Finanzamt gesondert abzuführen.

(3) Der Arbeitgeber haftet dem Reich für die Einbehaltung und Abführung der Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger.

(4) Soweit Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht durch Abzug vom Lohn oder Gehalt entrichtet wird, kann sie vom Arbeitnehmer im Wege der Veranlagung erhoben werden.

§ 10.

Eine Erstattung der nach §§ 6 bis 9 erhobenen Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger findet nicht statt.

Ehestandshilfe der Veranlagten

§ 11.

Zur Ehestandshilfe der Veranlagten werden die ledigen Personen herangezogen, die unbeschränkt einkommensteuerverpflichtigt sind und der veranlagten Einkommensteuer unterliegen.

§ 12.

(1) Bemessungsgrundlage der Ehestandshilfe der Veranlagten sind die Reineinkünfte, die nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen haben. Vom Gesamtbetrag dieser Reineinkünfte dürfen nur die Werbungskosten, Schuldzinsen, Renten und dauernden Lasten (§ 15, Absatz 1, Ziffer 1 und 3 des Einkommensteuergesetzes) abgezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Feststellung der Reineinkünfte in Abzug gebracht worden sind. Sonderleistungen und der steuerfreie Einkommensteil dürfen nicht abgezogen werden. Maßgebend ist die Einkommensteuerveranlagung jeweils für denjenigen Steuerabschnitt, für den die Ehestandshilfe erhoben wird, erstmals der im Kalenderjahr 1933 zu Ende gehende Steuerabschnitt.

(2) Der nach Absatz 1 sich ergebende Betrag der Reineinkünfte wird auf volle 100 Reichsmark nach oben abgerundet.

§ 13.

(1) Die Ehestandshilfe der Veranlagten beträgt von den nach § 12 festgestellten Reineinkünften:

2 Prozent bei 750 bis ausschließlich 1300 Reichsmark,

3 Prozent bei 1300 bis ausschließlich 3100 Reichsmark,

4 Prozent bei 3100 bis ausschließlich 5500 Reichsmark,

5 Prozent bei 5500 Reichsmark und darüber.

(2) Die Ehestandshilfe der Veranlagten wird für diejenigen Steuerabschnitte, die im Kalenderjahr 1933 enden, in Höhe von nur 50 Prozent erhoben.

§ 14.

Die Ehestandshilfe wird gleichzeitig mit der Einkommensteuer veranlagt.

§ 15.

(1) Auf die Ehestandshilfe der Veranlagten sind Vorauszahlungen an den für die Einkommensteuervorauszahlungen maßgebenden Tagen, erstmals am 10. September 1933, zu entrichten. Für die Bemessung der Voraus-

zahlungen ist von dem zuletzt zur Ehestandshilfe veranlagten Betrag auszugehen. Die vierteljährliche Vorauszahlung beträgt ein Viertel des Jahresbetrags, der sich nach § 13, Absatz 1 für das zuletzt zur Veranlagung gekommene Jahr ergibt. Die Vorschriften der §§ 97, 98, 99, Absatz 1, und §§ 100, Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes finden entsprechende Anwendung.

(2) Solange eine erstmalige Veranlagung zur Ehestandshilfe nicht erfolgt ist, beträgt die einzelne Vorauszahlung zur Ehestandshilfe ein Viertel desjenigen Betrags, der §§ 12 und 13 gemäß gleichzeitig mit der letzten Veranlagung zur Einkommensteuer zu veranlagten gewesen wäre, wenn damals die Ehestandshilfe schon bestanden hätte.

§ 16.

Auf die für den Steuerabschnitt festgesetzte Ehestandshilfe der Veranlagten werden die darauf geleisteten Vorauszahlungen angerechnet. Ehestandshilfe, die im Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn erhoben ist, wird nicht angerechnet. Soweit die Vorauszahlungen hinter der veranlagten Ehestandshilfe zurückbleiben, ist eine Abschlußzahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ehestandshilfebescheids zu leisten. Soweit die Summe der Vorauszahlungen den Betrag der festgesetzten Ehestandshilfe der Veranlagten übersteigt, ist der Unterschiedsbetrag zu erstatten, sobald die Festsetzung unanfechtbar geworden ist.

Gemeinsame Vorschriften

§ 17.

Einkünfte, Einnahmen und Einkommen im Sinne dieser Vorschriften sind die Beträge, die für den Steuerabzug vom Arbeitslohn und für die Veranlagung zur Einkommensteuer festgesetzt sind. Die dort getroffene Entscheidung ist für die Ehestandshilfe bindend.

§ 18.

Die Ehestandshilfe wird weder bei der Berechnung des Einkommens noch bei der Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn abgezogen.

§ 19.

Die Ehestandshilfe bildet keine Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer (§ 20, Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes).

Schlussvorschriften

§ 20.

Die Vorschriften des Artikels I des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Juli 1928 (Reichsgesetzbl. I, S. 290) über die Bornahme eines Abschlags von der Einkommensteuer gelten ab 1. Juli 1933 nur für die Steuerpflichtigen, denen Familienermäßigungen nach dem Einkommensteuergesetz gewährt werden. Der Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen (Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und Rechtspflege vom 18. März 1933, Kap. IV, § 1 (Reichsgesetzbl. I, S. 109, 113), der in einer Erhöhung der Einkommensteuer um 10 Prozent besteht, wird ab 1. Juli 1933 nicht mehr erhoben.

§ 21.

(1) Das Aufkommen an Ehestandshilfe fließt ausschließlich dem Reich zu. In Abänderung der Verordnung vom 18. März 1933, Kapitel IV, § 12 (Reichsgesetzblatt I, S. 109, 114) werden die dort vorgesehenen 7 Prozent des Lohnsteueraufkommens ab 1. Juli 1933 nicht mehr vorweg zugunsten des Reichs ausgeschiedet. Die im Absatz 2 der genannten Vorschrift vorgesehene Berechnung und Ausgleich sind hinsichtlich der Lohnsteuer nicht vorzunehmen.

(2) Soweit das Aufkommen an Ehestandshilfe im Rechnungsjahr 1933 40 Millionen Mark, in den folgenden Rechnungsjahren je 80 Millionen Mark übersteigt, bildet es ein Sondervermögen des Reichs, das vom Reichsminister der Finanzen verwaltet wird.

Abschnitt VI

Durchführung und Ergänzung

Der Reichsminister der Finanzen und im Falle des Absatzes 1, § 4 der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen werden ermächtigt zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Berlin, 1. Juni 1933.

Der Reichszankler.  
Der Reichsminister der Finanzen.  
Der Reichsarbeitsminister.



# Abschnitt IV Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft

## Artikel I.

Im Einkommensteuergesetz wird die folgende neue Vorschrift als § 56a eingefügt:

### § 56a.

(1) Die im § 52, Absatz 1, Ziffer 2, § 53, Absatz 2, und § 70, Absatz 3 vorgesehenen Kinderermäßigungen werden auch für Hausgehilfinnen, sofern sie zur Haushaltung des Arbeitgebers zählen, gewährt, jedoch nicht mehr als drei bei einem Arbeitgeber gleichzeitig beschäftigte Hausgehilfinnen.

(2) Der Anspruch auf die Ermäßigung für eine Hausgehilfin fällt fort, wenn die Hausgehilfin entlassen und nicht innerhalb eines

Monats eine andere Hausgehilfin eingestellt wird.

## Artikel II.

Im zweiten Teil, Kapitel II der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932 (Reichsgesetzblatt I, S. 273, 280) wird dem § 3 die folgende Ziffer 3 angefügt:

„3. das Arbeitsentgelt der zur Haushaltung des Arbeitgebers zählenden Hausgehilfinnen.“

## Artikel III.

Die Artikel I und II treten am 1. Juni 1933 in Kraft.

# SCHWARZES BRETT

Wir wiederholen unsere Anordnung aus Nummer 22:

Wer vom 1. Januar 1930 bis zum 15. Mai 1933 aus dem Verband ausgeschieden ist und spätestens bis zum 15. Juni 1933 seinen Wiedereintritt erklärt, dem werden seine früher erworbenen Ansprüche voll angerechnet. Wer vor dem 1. Januar 1930 ausgeschieden ist, dessen Ansprüche werden mit 75 Prozent angerechnet.

Dazu ist noch zu bemerken, daß alle Mitglieder, die am 15. Mai 13 und weniger Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande waren, im Einvernehmen mit den Verwaltungsstellen diese Rückstände nachzuzahlen haben. Nur diejenigen, die länger als 13 Wochen vor dem 15. Mai keine Beiträge entrichtet haben, fallen unter obige Anordnung.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neu- und Wiedereintritt 50 Pf.

**Sprechstunden der Verbandsleitung:**  
Harpe (Verbandsleiter): Dienstags 11-1, Donnerstags 4-6.

Grau (Organisation): Montags 4-6, Freitags 10-12.

Mantey (Geschäftsführer): täglich 11-3.

Koberstein (Redaktion): Dienstags und Freitags 10-12.

Die an die Verwaltungsstellen zuviel gezahlten Beiträge sind als Propaganda an die Unorganisierten zu verteilen!

## Organisation

Der Leiter des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Muchow, gibt hiermit folgendes bekannt:

Durch die Gleichschaltungsaktion im Reich und den damit verbundenen weiteren Aktionen ist im Moment vom Organisationsamt als Hauptaufgabe die Gleichschaltung der Arbeiterverbände vorgenommen worden. Im

Anschluß an die großen und größten Verbände findet eine organische Eingliederung kleinerer Verbände statt. Ich bin deshalb gezwungen, die Vorstände von Verbänden und Bündeln zu bitten, von persönlichen Besuchen sowie Übersendung schriftlicher Erklärungen Abstand zu nehmen.

Nachdem die Gleichschaltung bei den großen Verbänden durchgeführt ist, folgen automatisch, wie oben schon erwähnt, die kleinen Verbände, welche alsdann von mir besondere Aufforderung erhalten.

Heil Hitler! gez. Muchow, stellv. NSD.-Leiter der PD. der NSDAP.

## Arbeitslos

Aus verschiedenen an mich gerichteten Eingaben habe ich feststellen müssen, daß einzelne Arbeitgeber auf Parteigenossen oder NSD.-Mitglieder eingewirkt haben, um sie zum Austritt aus ihren Organisationen und zum Eintritt in einen anderen Verband, insbesondere in den Stahlhelm, zu veranlassen.

In einzelnen Fällen ist den Arbeitern, die sich geweigert haben, die nationalsozialistischen Organisationen zu verlassen, seitens des Arbeitgebers gekündigt worden. Ich habe diese Fälle zur Untersuchung den gewerkschaftlichen Verbänden bzw. den Ortsgruppenführern der NSD. zugeleitet und ersuche, diese Fälle genauestens zu prüfen und mir eingehenden Bericht zu erstatten, wenn die Beschwerden zu Recht bestehen.

Es ist unsere Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Parteigenossen und NSD.-Mitglieder wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden, und es ist unter allen Umständen darauf hinzuwirken, daß aus den genannten Gründen ausgesprochene Kündigungen rückgängig gemacht werden.

gez.: Schuhmann, MdR.

# Anordnung

Jeder Einzelverband des „Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter“, also auch der Deutsche Holzarbeiter-Verband, in der „Deutschen Arbeitsfront“ erhält einen verantwortlichen Leiter. Mehrköpfige Verbandsleitungen mit zwei bis drei stellvertretenden Vorsitzenden sowie Verbandsausschüß und dergleichen verschwinden und sind ab sofort aufgelöst.

Die weitere Leitung des Holzarbeiter-Verbandes besteht aus folgenden Personen:

- Stellvertretender Leiter,
- Schriftwart (Geschäftsführer),
- Finanzwart,
- Organisationswart,
- Pressewart bzw. Schriftleiter der Verbandszeitung.

Hiermit ernenne ich:

- a) Pg. Schlicht zum stellvertretenden Leiter
  - b) Pg. Schlicht übernimmt gleichzeitig bis auf weiteres das Personalreferat des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes;
  - c) Pg. Dr. Landsmann zum Finanzwart;
  - d) Pg. Grau zum Organisationswart;
  - e) Pg. Koberstein zum Pressewart.
- mit dem Amt des Schriftwartes ist bis auf weiteres Pg. Mantey beauftragt.

Mit der Leitung der Gaue beauftrage ich:

- Pg. Kurt Dahn für den Gau Ostpreußen,
- Pg. Albert Gorden für den Gau Stettin,
- Pg. Friß Hain für den Gau Breslau,
- Pg. Eduard Hirsche für den Gau Sachsen,
- Pg. Heinrich Carls für den Gau Erfurt,
- Pg. Kurt Lücke für den Gau Magdeburg,
- Pg. Heinrich Bischoff für den Gau Hamburg,
- Pg. Karl Leupold für den Gau Hannover,
- Pg. Ernst Schneider für den Gau Düsseldorf,
- Pg. Bernhard Westphal für den Gau Frankfurt a. M.

Pg. Otto Brandt für den Gau Nürnberg,

Pg. Wengold für den Gau München,

Pg. Eugen Hornung für den Gau Stuttgart.

Mit der Leitung des Gaues Brandenburg ist bis auf weiteres Herr Ahlemeyer beauftragt.

Die vorgenannten Parteigenossen sind mir für die Leitung der Gaue voll verantwortlich. Sie zeichnen bis auf weiteres:

Gauleiter m. d. L. b.

Den Anordnungen vorgenannter Personen ist es von unten untergeordneten Dienststellen restlos nachzukommen.

Heil Hitler! Harpe, Verbandsleiter.

## Nur noch schwacher Rückgang

# Der Stand der Tariflöhne

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht jetzt das Ergebnis seiner Berechnungen der Tariflöhne am 1. April 1933. Im Gesamtdurchschnitt sanken die Tariflöhne für Facharbeiter von 79,4 Pf. im März auf 79,3 Pf. im April. Für die übrigen Arbeitergruppen sind sie unverändert geblieben, und zwar mit 68,3 Pf. für angelernte Arbeiter, mit 62,4 Pf. für Hilfsarbeiter, mit 51,8 Pf. für Facharbeiterinnen und mit 43,4 Pf. für Hilfsarbeiterinnen.

Im Sommer 1930 betrug der durchschnittliche Tariflohn für Facharbeiter 102,8 Pf., jetzt ist er um 23,5 Pf. niedriger, das ist eine Senkung um 22,9 Prozent. In Wirklichkeit sind die Arbeitslöhne viel stärker zurückgegangen, denn in vielen Betrieben haben die Tariflöhne im April meist nur auf dem Papier gestanden, es wurden vielfach weit niedrigere Löhne gezahlt. Von größerer Bedeutung ist jedoch der fast völlige Wegfall der Leistungszulagen, die teilweise bis zu 40 Prozent des Tariflohnes betragen.

Nun ist mit dem Lohnabbau endgültig Schluss. In der Anordnung der Leitung der Deutschen Arbeitsfront ist bestimmt, daß bis zum ständischen Aufbau der Wirtschaft die Löhne nicht weiter abgebaut werden dürfen, bis dahin herrscht Waffenstillstand für alle deutschen Arbeitsmenschen der Stirn und der Faust. Dann beginnt die Tätigkeit der Treuhänder der Arbeit, die dafür sorgen werden, daß im neuen Deutschland auch dem Arbeiter sein Recht wird.

## Veramlungsbericht Ortsauschussführung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Berlin

Am 31. Mai fand im Hause des Holzarbeiter-Verbandes eine Versammlung des Ortsauschusses Berlin des DSB. statt. Im Rahmen dieser Sitzung ergriff der Geschäftsführer des Verbandes, Pg. Mantey, das Wort zu grundsätzlichen Ausführungen. Er erklärte u. a.: Nachdem am 1. Mai 1933 das gesamte deutsche Volk sich am Feiertag der nationalen Arbeit beteiligte in einem Ausmaß und mit einer Begeisterung, wie sie sonst noch nie auf einer Märkte festgestellt wurde, war der längst notwendig gewordene Schritt der nationalsozialistischen Regierung, die Gewerkschaften unter die Aufsicht des Staates zu bringen, von den Schaffenden selbst gefordert und somit berechtigt.

Die ungeheure Vielheit der im Holzarbeiterberuf vorhandenen Tarife und die zahllosen tarif- und damit rechtlosen Holzarbeiterbelegschaften beweisen, wo wir hingekommen wären, wenn man den alten Kurs weiter beibehalten hätte. Pg. Mantey erhob dann die Frage nach dem neuen Kurs und erklärte, daß am Donnerstag, dem 8. Juni, 20 Uhr, in der Bodbrauerei, Fidicinstraße, der jetzige Führer des Verbandes, Paul Harpe, die Absichten und Ziele der Deutschen Arbeitsfront, zu der ja bekanntlich alle Gewerkschaften jetzt gehören, erläutern wird. Er erklärte dann die bisher von der Verbandsführung getroffenen Maßnahmen, um den an verantwortungsvoller Stelle stehenden Funktionären Anhalt und Richtlinien zu geben, wie die Entwicklung zunächst vor sich gehen muß.

Als ersten Punkt behandelte er die Frage NSD. und Gewerkschaften. Die NSD. bleibt bestehen, und zwar als politischer Vortrupp. Die Gewerkschaften bleiben als wirtschaftliche Organisation. Ferner wies er auf die Anordnungen der Führung hin, die in der letzten „Holzarbeiter-Zeitung“ bekanntgegeben wurden. Die Herausgabe eines Mitteilungsblattes kommt vorläufig nicht in Frage, alle diesbezüglichen Anordnungen werden laufend in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht werden.

Der Organisationsleiter, Pg. Grau, ging dann auf die weltanschauliche Einstellung des Nationalsozialismus zu den Gewerkschaften ein. Er wies darauf hin, daß der Gewerkschaftsgegner durch die Verbindung mit der SPD. seit langem nicht mehr fördernd und im Interesse der Arbeiterschaft gewirkt habe. Die Gewerkschaften seien eben nur Sammelbecken für die machtpolitischen Bestrebungen der SPD. gewesen. Und das Entwürdigende an diesem Zustand war hauptsächlich die Tatsache, daß nach Machtergreifung der Sozialdemokratie 1918 der sojange gepredigte Sozialismus nicht zur Tat wurde. Dagegen zeigte Pg. Grau, wie die heutige Staatsführung nach wenigen Wochen ihres Regi-

ments darangeht, für die deutsche Arbeiterbewegungen aufzurichten, die in ihrer Machtdollkommenheit ihresgleichen nirgendwo auf dem Erdball finden können. An die Funktionäre des Verbandes richtete er die Aufforderung, nicht nur Verwalter, Kassierer und Verhandlungsführer zu sein,

sondern vor allem Arzt und Helfer sowohl für den Arbeitskollegen in den Betrieben als auch für den Erwerbslosen.

Er zeigte, daß gerade das Amt des Funktionärs neben reichlicher Sachkenntnis der Arbeits- und Verbandsbedingungen volle Hingabe an seine Tätigkeit verlange, gepaart mit Liebe und Verständnis für den um seine Existenz ringenden Arbeitskollegen.

Die aus der Versammlung heraus gestellten Fragen konnten erschöpfend beantwortet werden. Abschließend wurde bemerkt, daß die Versammlung viele Unklarheiten beseitigt und neuen Mut zur Weiterarbeit gegeben habe.

## Auf die Feisten achten Weiterversicherung in der Krankentasse

Im § 18 der Reichsversicherungsordnung ist bestimmt, daß diejenigen Krankentassenmitglieder, die nach ihrem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung weiterhin Kassenmitglied bleiben wollen, dies der Krankentassenverwaltung binnen drei Wochen anzeigen müssen. Sofern der Arbeitslose die Arbeitslosenunterstützung erhält, ist er für deren Bezugszeit zwangsversichertes Krankentassenmitglied. Seine Anmeldung als freiwilliges Mitglied hat also erst zu erfolgen, wenn er aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschieden ist. Da er dies nicht immer sogleich erfährt, können sich wegen der Drei-Wochen-Frist unangenehme Schwierigkeiten ergeben. So war ein Arbeiter am 19. Juli 1932 aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschieden, was ihm aber erst am 27. Juli mitgeteilt wurde. Als er sich von diesem Tage an gerechnet binnen drei Wochen als freiwilliges Krankentassenmitglied meldete, wurde er mit der Behauptung abgewiesen, daß die Anmeldefrist verstrichen sei, denn diese habe mit dem 19. Juli, dem Tage des Ausscheidens aus der Arbeitslosenversicherung, zu laufen begonnen. Auf die Klage des Arbeiters hin hat das zuständige Versicherungsamt Saalfeld die Entscheidung der Krankentassenverwaltung für falsch erklärt. Die Drei-Wochen-Frist habe erst an dem Tage beginnen können, an dem der Arbeiter sein Ausscheiden aus der Pflichtversicherung erfahren habe, und das sei der 27. Juli. Andernfalls würde er um sein Recht der Weiterversicherung kommen, und zwar ohne eigenes Verschulden.

## Mittel zur Förderung des Eigenheimbaues

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat Mittel zur Förderung des Eigenheimbaues zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um Darlehen in Höhe von 800 Mk. für jedes Eigenheim. Es kommen allerdings nur Eigenheime in Frage, die nach Umfang und Aussteuerung sehr bescheiden sind und deren Herstellungskosten in der Regel nur 5000 Mk. betragen. Mindestens 30 Prozent der Gesamtbaukosten, einschließlich Grundstückskosten, muß der Bauherr für den Antrag aufweisen können. Bordrucke für den Antrag können durch Karl Heimanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 44, bezogen werden.

## An unsere Leser!

Mit der Übernahme des Verbandes unter nationalsozialistische Führung ist natürlich auch eine Änderung unserer Verbandszeitung notwendig geworden. Wir hoffen, daß wir die Zustimmung aller Leser finden, wenn wir die Zeitung unter neuen Gesichtspunkten und mit neuen Gedanken umgestalten. Wir würden uns freuen, wenn auch die Leser selbst ihre Erlebnisse und Erfahrungen uns schreiben und uns auch weiter Beiträge über Verbandsveranstaltungen zusenden, ebenso sind wir für Zustellung von Bildmaterial sehr dankbar. Die Schriftleitung.

Mit Luffmann hinter Nummer ist der 23. Wochenauslieferung fällig



# Unterhaltung und Wissen

Die Kurzgeschichte der Woche:

## Nein, kein Zufall

Skizze von Engelbrechten.

Es war gewiß kein Zufall, daß Eduard Müller, „Ede“ sagten sie zu ihm, Nazi wurde, sondern es war bittere Notwendigkeit, eisernes Muß. Und es war so eigenartig und so außer-gewöhnlich, daß ich es euch erzählen will —

Edes Vater, Karl, sie nannten ihn gewöhnlich „Moriz“, hatte ebenso Weber gelernt wie er, Ede. Mit dem Unterschied allerdings, daß er damit etwas anfangen konnte damals vor dem Kriege. Es war zwar eine Riesenschinderei gewesen, ohne Betriebsverfassung, Tarifrecht usw., die reine Ausbeutung — „Wir sind alle Sklaven“, hatte Ede oft von seinem Alten gehört —, aber auf die Preußen, bei denen er gedient hatte, ließ er dennoch nichts kommen. Und dann hatte man ein schönes Stück Geld verdient, man konnte etwas zurücklegen und Mutter war ja auch nicht mit leeren Händen gekommen. Die fünf Kinder wenigstens hatten immer satt zu essen gehabt (wenn auch nicht jeden Mittag Fleisch auf dem Teller lag) und waren groß und breit geworden, die zwei Mädchen und die drei Jungen, so groß und breit wie Vater, und alle hatten sie den blonden Schopf und die trotzig glühenden Augen von Mutter, allerdings Ede am schönsten. Gut gelaunt waren sie wie zwei ruhig glimmende Bergleier, im Zorn aber wurden diese Augen lodernde Feuer. Und wenn Ede dabei seine Fäuste hob, eigentlich waren es Handkoffer, dann wurde jeder Gegner nachdenklich und schließlich pazifistisch gesonnen. Nur der Fritz Mufel hatte es anders für richtig befunden. Damals im Krieg bei der Jugendwehr. Wollte Ede den Eichenranz bei dem Sportfest verteilen. Und da wurde denn die Feuer aufgelodert, und die Handkoffer hatten sich erhoben. Und dann Ede vor dem Jugendgericht —

Da wir nun bei dem Krieg angelangt sind, muß ich berichten, daß dieses deutsche Schicksal auch das Schicksal der braven Familie Müller wurde. Die Webstühle in Tempelhof hörten auf zu klappern, der Fabrikant stand als Feldgrauer im Westen und der alte Meister Bergmann, der dessen Frau zur Hand ging, wußte zwar mit einem Griff feitzustellen, was Ware und was Dred war, aber mit den jüdischen Schiebern der Kriegsgesellschaften konnte er nicht umgehen. Edes beide Brüder fielen, den einen zerriß eine Kosakenlanze vor Barichau, den anderen mähte eine Peraglierkugel in den Dolomiten. So brachte denn das Ende des Krieges auch das Ende der Familie Müller: die Töchter trieben sich in den jüdischen Luxustaffees und Bars umher (sie waren zu hübsch, um nicht aus ihrer Armut herausgeholt zu werden), die Mutter weinte nur noch, und Vater durfte kein Geld mehr in die Finger bekommen: er verließ es. Und der 17-jährige Ede war „Noter“.

Völlig im Gegensatz zu Vater. Was ihn oft zur Weißglut empören konnte. „Alles haben sie dir weggenommen, deine Arbeitsstelle, deine Jungen, deine Mädchen, dein Geld, deine Existenz und — — — und weißt du noch, wie du das Schwein schlachten wolltest im Frühjahr, und nur, weil du es nicht angemeldet hattest, nahmen sie es dir, die Salunken, diese Kapitalisten — — — und du verteidigst sie noch, du als Prolet hältst zu diesen Ausbeutern — — —“

„Quatsch nicht“, sagte dann gewöhnlich Vater Müller. „Das verteidigt du nicht.“

„Du hast doch selbst immer gesagt, daß ihr früher Sklaven gewesen seid, Vater.“

Der Alte schüttelte den Kopf. „Gewiß haben wir früher skulpten müssen, aber man brachte es auch zu etwas — — — das war doch noch eine Zeit — — —“

Und wenn er dann etwas im Dusei war, war ja leider oft vorkam, schlug er mit der Faust auf den Tisch, daß die Gläser sprangen, aber ergriff mit seiner wackigen Rechten in der Wutgaperlender Gebärde den Nischen- boden und während eine Träne langsam über seinen Augen leuchtete, schrie er: „Gott dem Kaiser, du Bengel — — —“

„Aber erst nach dreieinhalb Jahren bei den Preußen — — — wenn ich nur an meinen ehemaligen Arbeitgeber Bill denke, an den alten Generalmajor, Kamerad Müller“, hat er zu mir ge-

sagt, als er mich neulich traf, „Kamerad Müller!“

Dann schwieg Ede. Bestimmt nicht aus Angst. O mein Gott nein. Sondern aus einer tiefen, plötzlich ganz traumhaft dunkel aufsteigenden Achtung heraus — — —

Und trotzdem wurde Ede Nazi. Und das kam so. Als er Weber auslernen hatte — ein Bekannter verhalf ihm dazu —, bekam er zuerst ganz schön Arbeit. Die durch die geborgten Auslandsgelder erzeugte Scheinblüte der

### Angepackt!

Die Straßen donnern, Schritte dröhnen, Maschinen rasen wilden Takt, es rauchen Essen, Menschen stöhnen und Schreie gellen: Angepackt!

Pack an! Schreit dir die Zeit entgegen, anpacken heißt das Wort, das diese Welt erneuert.

Wer anpackt, wird die Welt bewegen, wer sie bewegt, schafft neue Zeit.

Pack an! Das heißt: für unsre Ziele streben, für die wir einstehn Hand in Hand.

Pack an! Das heißt: für eine helle Zukunft leben, pack an! Das heißt: Stärk den Verband!

Erich Grisar

deutschen Wirtschaft ermöglichte das. Aber das änderte sich bald. Die Young-Not zog in Deutschland ein, und dann kam der schwarze Freitag, und dann knallte die Hungerpeitsche der Notverordnungen: die Millionenheere der Arbeitslosen formierten sich. Auch die Bude, in der Ede arbeitete, entließ den größten Teil der Belegschaft und ihn darunter. Der Leidensweg des Stempelbruders begann: von dem Empfang der vollen Unterstützung bis zum Ausgesteuertsein. Es begann die Zeit, wo jedes warme Essen einen unerhörten Genuß bedeutete, wo jede Zigarette Freudenstürme entfachte, die Zeit der Margarine-stullen, des Überalls- und Alles-Schlauchens, des Umherlungerns ohne Sinn und Zweck, die Zeit des seelenerstarrten, charakter-mordenden Arbeitslosendaseins.

Aber auch zugleich die Zeit der größten Politisierung Deutschlands. Dieses junge Volk, seit noch nicht zwei Menschenaltern Volk, holte in unglaublicher Schnelligkeit das nach, was die alten Völker schon Jahrhunderte besaßen und ja auch besitzen mußten: den Sinn für die öffentlichen Dinge. Das Gift der Arbeitslosigkeit im deutschen Volkskörper bildete sein eigenes Gegengift: den politischen Sinn. Neue, gewaltige, revolutionäre Bewegungen entstanden. Die SPD sammelte hinter ihren sowjetistischen, mit dem jüdischen Davidstern versehenen Banner diejenigen, die die Revolution organisch wollten, des heißt Idee-organisatorisch aus dem deutschen Volke emporwachsend.

Ede war kommunist. Mit Begeisterung lauschte er den Reden der schwarzgelockten Sendboten Moskaus, sang mit Jubrust die Lieder, die nach blutiger Rache und Bergelung schrien. Er trat in den KJB ein und in die Antifa (wo er bald Führer einer Erwerbslosenstaffel wurde), er war Mitglied der Roten Hilfe. Er fand seinen Mann überall, wo dicke Luft war: dann loderten seine blauen Augen drohende Feuer und seine Handkoffer hoben sich — — —

Und trotzdem wurde er Nazi. Bei einem Überfall auf von einer Versammlung heim-lehrende Nazis sah er sich einem SA-Mann gegenüber, der ihn wie aus dem Gesicht geschnitten war. Er war so erkannt, daß er zu-

erst wie festgenagelt stehen blieb. Und als sie dann aufeinander losstürzten, merkte er, daß sie ebenfalls gleich stark waren — — —

Es war ein furchtbares stummes Ringen Mann gegen Mann. Während um sie Schreie tobten, Körper niederkrachten, rangen sie. Während um sie schwere Kärenstiefel stampften, wuchtige Boxerhiebe klatschten, Zaunfatten, Eisenstangen, Schraubenschlüssel, Gummischläuche, Totschläger und Schlagringe ein graufiges Konzert gaben, rangen sie. Sie rangen noch, als aus Kellerluken Schüsse aufheulten, als Verwundete brüllend zusammenbrachen. Sie rangen, als der Überfallwagen herankreischte, sie rangen, als Schuppoletten die Straße räumten. Sie rangen stumm, während das blasse Licht der ferneren Hoflampe abwechselnd ihre Gesichter beschien, ihre Gesichter, nein, ihr Gesicht. Sie rangen, bis sie leise stöhnend aneinander niedersackten.

Und dann standen sie zusammen auf. Von brennendem Durst gejagt. Und da meinte der SA-Mann, er wußte in der Nähe ein Lokal.

Und dann war plötzlich das Stürmlokal da. Und sie kümmerten sich gar nicht um das Gallo, das sie empfing, sondern sie tranken an der Leke still mit langen durstigen Zügen und mit ernst Gesichtern die zwei Mollen, die der SA-Mann gekauft hatte. Und dann kaufte Ede zwei Mollen. Und auch diese tranken sie still und ernst. Und dann sahen sie sich an: stumm wie vorher beim Ringen. Und plötzlich gaben sie sich die Hand. Und der SA-Mann sagte „Kamerad“. Und da sagte auch Ede „Kamerad“. Und auf einmal waren sie mitten im Kreis der anderen. Und auf einmal merkte Ede, daß sie sich eigentlich alle gleichsahen, und plötzlich mußte er an Vater und Mutter denken (die längst tot waren), die doch auch so aussahen. Und dann dachte er an seine Arbeitskollegen und an seine Schwestern (was war nur aus ihnen geworden?), und plötzlich verstand er nicht mehr, daß er Kommunist sei. Sondern verstand so klar, was ihm die Kameraden um ihn erzählten: daß das alles jüdischer Betrug sei. Daß der Kommunismus nur ein Werkzeug in der Hand der jüdischen Masse war, ein teuflisch ausgeklügeltes Werkzeug, um sie, die Juden, zur Herrschaft zu bringen. Und er ließ alle diese kommunistischen „Arbeiterführer“ an sich vorüberziehen, vom Juden Marx bis zum Juden Münzenberg, und er dachte an den durch die jüdischen Kriegsgesellschaften Hand in Hand mit den jüdischen „Revolutionären“ verlorenen Krieg. Und es wurde klar in ihm: daß der Kommunismus nichts mit Sozialismus, mit der Befreiung des deutschen Arbeitsmenschen zu tun habe, daß er nie und nimmer eine Revolution der Deutschen sei, sondern daß er nur eine Aktion zur Befreiung der Juden sei, eine Revolution des jüdischen Volkes innerhalb aller Völker, vor allem innerhalb des deutschen — — —

Es war gewiß kein Zufall, daß Ede Müller Nazi wurde. Sondern es war ein gewaltiges Gesetz, tief in uns oder hoch über uns stehend: das Gesetz des Blutes, der Rasse, des Deutschtums — — —

### Wann kam die Tomate nach Deutschland?

Die Tomate wurde im 16. Jahrhundert aus ihrem Heimatland Peru in Europa eingeführt; doch ist wenig bekannt, daß man sie um diese frühe Zeit auch in Deutschland schon kennenlernte. Fast allgemein ist nämlich die Meinung verbreitet, die Tomate habe zuerst nur in Südeuropa Eingang gefunden und sei erst viel später nach Deutschland gelangt. Nun aber macht Alan B. Oigt im „Gärtnerzeitung“ darauf aufmerksam, daß in dem 1561 erschienenen Werk „Horti Germaniae“ des Naturforschers Conrad Gesner — er war der erste, der die Pflanzen in Klassen und Arten unterschied — unter den deutschen Gartenpflanzen bereits die Tomate genannt ist. Auch in einem Werk, das der Botaniker Caspar Bauhin 1622 herausgab, wird die Tomate als „Tomathe Americanorum“ beschrieben. In England scheint die Tomate erst in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts bekanntgeworden zu sein, aber sowohl dort wie auch in Frankreich galt sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur als Ziergewächs. Erst im 19. Jahrhundert wurde ihre Verwendung als Gemüsepflanze bekannt.

### Baumrinde als Mädchen für alles Wozu die Rinde der Korkweiche verwendet wird

Obwohl der Kork ein uralter und vielseitiger Werkstoff ist, wissen nur wenige Menschen von ihm Näheres. Auch die Wissenschaft hat sich lange nicht um ihn gekümmert, erst in den letzten Jahren war er Gegenstand eingehender forstwirtschaftlicher, physikalischer und chemischer Untersuchungen. Infolge seiner vielen feinen Zellen, von denen jede mit einem wasserfesten Harz gefüllt ist, eignet sich der Kork vorzüglich als Flüssigkeits- und luftundurchlässiger Abschluß. Diesem Zweck dient er übrigens schon viele Jahrtausende. Jede Zelle ist zur Hälfte mit Luft erfüllt, der Kork wiegt daher nur ein Siebentel oder ein Fünftel soviel wie Wasser. Darum wurde er schon im Altertum als Schwimmer für Fischneze und für Unter benutzt; heute gebraucht man ihn in ähnlicher Weise und für Schwimmgürtel.

Besonders bemerkenswert ist seine Elastizität. Ein Korkwürfel, der einem Druck von 1000 Atmosphären ausgesetzt wird, dehnt sich seitwärts nur um ein Viertel seiner Breite aus und gewinnt nach Aufheben des Druckes in wenigen Stunden die ursprüngliche Höhe wieder. Korkstopfen, die 10 Jahre lang in Flaschenhälse gepreßt waren, erreichten wenige Stunden nach dem Entkorken drei Viertel der ursprünglichen Ausdehnung wieder. Den großen Luftzwischenräumen verdankt der Kork auch seine ausgezeichnete Isolierfähigkeit gegen Wärme und Kälte. Deshalb belegt man in den Ursprungsländern Wände und Dächer mit der rohen Rinde.

In der Produktion steht Portugal an der Spitze mit 80 000 Tonnen; dann folgen Spanien mit 75 000, Algerien mit 27 000 Tonnen; ferner erzeugen Frankreich, Tunis, Marokko und Japan nennenswerte Korkmengen.

### Zum erstenmal wird die Korkweiche in ihrem zwanzigsten Lebensjahre geschält

Indem knapp über den Wurzeln und unter den niedrigsten Ästen rings um den Stamm mit einem Beil ein Einschnitt gemacht wird und zwei senkrechte Einschnitte verlaufen längs den schon vorhandenen tiefsten Rissen. Nun wird die Rinde sehr vorsichtig abgehoben, denn die geringste Verletzung der weichen inneren Rinde würde dazu führen, daß dort kein Kork mehr nachwächst. Diese erste „Jungfernrinde“ ist noch recht minderwertig; nach zehn Jahren folgt die nächste Schälung, wobei auch ein Teil der Äste oder in abwechselnden Zwischenräumen von fünf Jahren Stamm und Äste geschält werden. Die Verfahren sind in allen Ländern forstgesellig geregelt.

### Erst im Alter von vierzig Jahren liefert die Eiche den besten Kork

und sie bewahrt diese Eigenschaft bis zu ihrem Absterben nach 100 bis 150 Jahren. Während der Schälzeit, von Mai bis August, nimmt der Händler von jedem fünften bis zwanzigsten Baum ein rundes Probestück der Rinde und macht, je nach der Güte, sein Preisangebot; in manchen Ländern erfolgt die Preisbildung auf öffentlichen Versteigerungen. Die Rinde lagert erst einige Zeit im Walde zum Trocknen, wird dann auf Karren oder Maultieren fortgeschafft und an Sammelstellen geräuchert, worauf sich die äußere Rinde leichter abschaben läßt.

### Allerlei Humor

Reingefallen. Der Chef schritt durch das Geschäft. In einer Ecke sah ein junger Mann und las die Zeitung. Der Chef ging drohend auf ihn zu. „Wieviel Gehalt haben Sie?“

„Hundertzwanzig Mark.“

Der Chef zog seine Brieftasche. „Hier haben Sie Ihre hundertzwanzig Mark. Jetzt machen Sie schnell, daß Sie aus dem Haus kommen. Ich will Sie nicht mehr sehen!“ — Der Angestellte nahm das Geld, grüßte und verschwand.

„Warum engagieren Sie solche Nichtstuer?“ fragte der Chef den Bürovorstand. Der Bürovorstand erwiderte bescheiden:

„Dieser Mann ist gar nicht bei uns engagiert. Er hatte nur aus der Druckerei tausend Briefbögen gebracht und wartete auf die Bestätigung.“





# Holzindustrie



## Festigung der Marktlage

### Geschäftstätigkeit fühlbar belebt

Das Institut für Konjunkturforschung macht in seinem soeben erscheinenden neuen Vierteljahrsbericht (8. Jahrg., Heft 1, Verlag Neimar Hobbing, Berlin) interessante Ausführungen über die Wirtschaftslage in den einzelnen Zweigen der Holzindustrie.

Das Konjunkturinstitut kommt im einzelnen zu den folgenden Ergebnissen:

Bei den Sägewerken hat sich mit dem Beginn des Einschnitts die Beschäftigung fühlbar gebessert. In der Sperrholzindustrie war der Beschäftigungsgrad im ersten Vierteljahr 1933 um 6 Prozent höher als im Vorjahr. Die kürzlich auf breiter Basis zustande gekommene Preisconvention, die ab 1. Juni in Kraft treten soll, dürfte zur Festigung der Marktlage beitragen.

In fast allen Zweigen der Holzverarbeitenden Industrie hat die Beschäftigung zugenommen. In der Kisten- und Packfässerindustrie und in der Stuhlfabrikation ist der saisonabhängige Beschäftigungsrückgang um die Jahreswende schwächer gewesen als in früheren Jahren; seitdem nimmt die Beschäftigung wieder zu. In der Holzwarenindustrie, in der Büromöbelfabrikation und bei der Erzeugung von Türen und Fenstern hat die Beschäftigung konjunkturrell nicht weiter nachgelassen.

In der Möbelindustrie haben sich, nach dem starken Rückgang der Geschäftstätigkeit im Winter, Produktion und Beschäftigung fühlbar belebt; offenbar sind die Nachwirkungen der Überproduktion im zweiten Halbjahr 1931 zum wesentlichen überwunden. Die besonders starke Zunahme der Beschäftigung in der Herstellung von weißen Möbeln hat dazu geführt, daß diese Industrie als erste wieder eine Beschäftigung von mehr als 50 Prozent des Durchschnitts von 1928 erzielen konnte.

Während der Preisrückgang bei hochwertiger Schreinerware um die Jahreswende zum Stillstand gekommen ist, gingen die Möbelpreise im ersten Vierteljahr 1933 noch weiter zurück; die Spanne zwischen Material- und Fabrikationspreis hat sich also auch hier, wie bei den Sägewerken, zumungunsten der Verarbeiter verändert.

Da die weitere Entwicklung wegen der Konjunkturlage der Möbelindustrie in hohem Grade von der Einkommensentwicklung abhängig ist, dürfte wohl nur mit einer zögernd fortschreitenden Belebung zu rechnen sein. Insbesondere dürften die vielfachen Bestrebungen der Industrie, eine Preiserhöhung durchzusetzen — neuerdings ist es gelungen, ein Abereinkommen zwischen den Herstellern von Schlafzimmern zustande zu bringen —, nur unter großen Schwierigkeiten zu Erfolgen geführt werden können.

## Besserer Klavierabsatz

### Das deutsche Klavier das beste der Welt

Die Berichte des Verbandes deutscher Pianofabrikanten melden in letzter Zeit eine kleine Annahme des Inlandabsatzes. Dem steht allerdings ein Rückgang der Ausfuhr entgegen, was ist zu hoffen, daß nach der Ermäßigung der englischen Klavierzölle nach 33 1/2 Prozent des Einfuhrwertes nächstens auch unser Ausfuhrgeschäft eine leichte Besserung eintritt.

Die Hauptursache des Niederklingens der deutschen Klavierproduktion ist in dem katastrophalen Rückgang der Klavierausfuhr zu sehen. Im Jahre 1913 wurden in Deutschland rund 174 500 Klaviere hergestellt. Davon gingen 76 406 ins Ausland und 98 000 blieben im Inland. Bis zum Weltkrieg 1914/18 beherrschte das deutsche Klavier den Weltmarkt. Kein anderes Land brachte ein so hochwertiges Tasteninstrument fertig, wie es Deutschland, nicht zuletzt dank seiner tüchtigen Klavierarbeiterschaft, möglich war.

Auch heute noch ist das deutsche Klavier das weitaus beste der ganzen Welt, es stößt aber überall auf staatliche Einfuhrhemmnisse

Das hängt mit dem Bestreben fast aller Länder zusammen, die heimische Klavierindustrie vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. In einigen Staaten geschieht dies durch Festsetzung von winzigen kleinen Einfuhrkontingenten, in anderen durch Erhebung hoher Einfuhrzölle. Am weitesten in dieser Hinsicht ist Sowjetrußland gegangen. Es läßt nur dann deutsche Klaviere einführen, wenn es für seine staatlichen Musikrichtungen ein hochwertiges Instrument braucht. Während im letzten Vorkriegsjahr fast 5000 deutsche Klaviere nach Rußland ausgeführt wurden, hat uns dieses Land nach der amtlichen Ausführungsstatistik in den letzten Jahren kein einziges Instrument abgekauft.

Zu dem Ausfuhrerückgang kommt der Rückgang im Inlandabsatz. Dieser ist zum größten Teil auf die wirtschaftliche Notlage der breiten Massen zurückzuführen. In Zeiten, in denen die meisten Menschen einen Kampf um die nackte Existenz führen müssen, ist die Anschaffung eines so kostbaren Musikinstruments, wie das Klavier eines ist, mit das letzte, an das man denken kann. Andere, die vielleicht das nötige Geld für ein Klavier hatten, konnten sich wegen der zu kleinen Wohnung teils anschaffen. Es ist zu wünschen, daß diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten nun bald überwunden sind, so daß von der Seite her der deutschen Klavierindustrie keine ernsthafte Gefahr mehr droht.

Anderes ist es mit der künftigen Stellung der Menschen zur Frage der Hausmusik. Es ist unbestreitbar, daß sich auf dem Gebiete der musikalischen Kultur in den letzten Jahren ein tiefgehender Geschmackswandel vollzogen hat. Vielleicht weniger durch den Siegeszug der mechanischen Musik als durch das große Interesse, das heutzutage der Sport bei breiten Bevölkerungsschichten findet. In der Vorkriegszeit war es üblich, daß die Kinder nahezu jeder Familie Klavierspielen lernten. Heute wird darauf kein großer Wert

mehr gelegt. Heute ist der Sport die Hauptsache, und das ist sicherlich kein Fehler. Doch sollte daneben die gute Hausmusik nicht vernachlässigt werden, denn sie ist ein wertvolles Kulturgut. Sobald diese Auffassung wieder Allgemeingut wird, ist mit einem neuen Aufblühen der deutschen Klavierindustrie zu rechnen. Möge dieser Zeitpunkt recht bald kommen!

### 5292 Mt. Verlust Berliner Holzkontor-AG.

Die Berliner Holzkontor AG. war in der Vorkriegszeit das größte Unternehmen der deutschen Sägewerksindustrie, es beschäftigte 1913 rund 1000 Personen; heute zählt die Belegschaft noch etwa 200 Köpfe. Bis Ende 1931 arbeitete die Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 4 Millionen Mark. Es erfolgte dann eine Zusammenlegung auf 2 Millionen Mark. Der dabei erzielte Buchgewinn von 2 Millionen Mark wurde zur Deckung der vorhandenen Schulden und zu Abschreibungen der verschiedensten Art verwendet. Die Hoffnung, das Geschäftsjahr 1932 ohne Verlust abzuschließen zu können, ist nicht in Erfüllung gegangen, denn in dem kürzlich veröffentlichten Geschäftsabschluss für 1932 wird ein Verlust von 5292 Mt. nachgewiesen. Im Geschäftsbericht wird festgestellt, daß der Umsatz in den deutschen Betrieben gegen 1931 um 20 Prozent und in der Danziger Tochtergesellschaft um 50 Prozent zurückgegangen ist. Wie 1933 abschließen werde, lasse sich heute noch nicht übersehen, doch spräche manches für eine anhaltende Besserung des Holzgeschäfts. Insbesondere die Tatsache, daß die Lager in trockenere Schnittware sowohl bei der Händler- als auch bei der Verbraucherkundschaft stark geräumt seien. Eine wesentliche Geschäftsbelebung sei erst dann zu erwarten, wenn die öffentliche Hand größere Aufträge erteile.

## Umbau der Unternehmerorganisationen

Zur Durchführung der notwendigen Umorganisation der Unternehmerverbände hat der Arbeitgeberverband des Holzgewerbes einen Aktionsausschuß eingesetzt, dessen Vorsitzender Herr Usbeck aus Wuppertal-Unterbarmen ist. Dem Aktionsausschuß gehören ferner an die Herren Arno Hagenah (Leipzig), Heinrich Wilkes (Hamburg) und der Syndikus von Jastrow (Berlin). Das Organisationsgebiet des Arbeitgeberverbandes wird in Anlehnung an die Einteilung der Landesarbeitsämter in 13 Bezirke gegliedert, jeder dieser Bezirke erhält einen Vertrauensmann für das Holzgewerbe. In der Sitzung, in der die Einsetzung des Aktionsausschusses beschlossen wurde, stand auch die Tariffrage zur Behandlung. In der Veröffentlichung des Arbeitgeberverbandes heißt es darüber:

„Zur Tariffrage wurde dahingehend Stellung genommen, daß es selbstverständliche Pflicht ist, die zwischen dem Reichskommissar für die Wirtschaft, Dr. Wagener, und dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, getroffene Vereinbarung, betr. den achtwöchigen Waffenstillstand für das gesamte Arbeitsleben zwecks Durchführung des ständischen Aufbaues der organisatorisch gegliederten Wirtschaft in allen Punkten innezuhalten.“

Auch im Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie ist ein Aktionsausschuß eingesetzt worden, dem folgende Herren angehören: Schweizer (Brüning AG, Lüneburg), Fischer (Rufschweyh AG, Langenslars), Händel (Verband der Kistenfabrikanten, Großbothen), Hainke (Fa. Hainke, Langenslars) und Syndikus Baum (Berlin). Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie ist von den Reichskommissaren als die allein vertretungsberechtigte wirtschaftspolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen Holzverarbeitenden Industrie anerkannt worden und wird das Gerippe für den berufständischen Aufbau dieser Industrie in wirtschaftspolitischer Hinsicht bilden.

## Wirtschaftsverband der Holzindustrie

Auch im Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie ist ein Aktionsausschuß eingesetzt worden, dem folgende Herren angehören: Schweizer (Brüning AG, Lüneburg), Fischer (Rufschweyh AG, Langenslars), Händel (Verband der Kistenfabrikanten, Großbothen), Hainke (Fa. Hainke, Langenslars) und Syndikus Baum (Berlin). Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie ist von den Reichskommissaren als die allein vertretungsberechtigte wirtschaftspolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen Holzverarbeitenden Industrie anerkannt worden und wird das Gerippe für den berufständischen Aufbau dieser Industrie in wirtschaftspolitischer Hinsicht bilden.

## Fachgruppe Sägewerksindustrie und Holzhandel

Der Reichsverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten gibt bekannt, daß für die Fachgruppe Sägewerksindustrie und Holzhandel im Reichsverband der deutschen Industrie ein Aktionsausschuß eingesetzt worden ist, der aus folgenden Herren besteht: Ernst Beyer (Berlin-Dahlem) als Vorsitzendem, Reinhard Klöpfer (München), Karl Nichtberg (Berlin-Charlottenburg), Walter Streve (Berlin), Syndikus Fritz Bemb (Berlin) und Syndikus Dr. Walter Wegelt (Berlin). Diesem Aktionsausschuß obliegt die Neuorganisation der ganzen deutschen Sägewerksindustrie und des Holzhandels.

## Parquetboden nur aus deutschem Holz

Die Mitglieder des Verbandes der deutschen Parkettindustrie haben sich gegenseitig verpflichtet, zur Herstellung von Parkett nur deutsches Holz oder Rohstoffe aus deutschem Holz zu verarbeiten. Damit der Bedarf der Parkettfabriken sichergestellt ist, sind verschiedene Hartholzfleischnwerke bereits zur Erzeugung von Parkett aus deutschem Holz übergegangen. Bisher hinderte sie daran die starke ausländische Rohstoffeneinfuhr, die durch die neue Zollschöpfung jetzt so gut wie ganz aufgehoben wird. Da die deutsche Parkettindustrie jährlich etwa 150 000 Festmeter Eichen- und Buchenholz verarbeitet, hat ihre Umstellung auf die Verarbeitung nur deutschen Holzes für die Forstwirtschaft und die Sägewerksindustrie eine ziemliche Bedeutung. Es ist zu hoffen, daß die Auftraggeber, namentlich die öffentlichen Bauverwaltungen, die aus den Kreisen der Parkett- und Parkettindustrie entstandenen Bestrebungen durch bevorzugte Verwendung des deutschen Stabfußbodens an Stelle anderer Fußbodenbeläge nachdrücklich unterstützen.

# Vom deutschen Wald

Von R. E. Hausstein

Den wenigsten ist bemerkt bekannt, welche ungeheure volkswirtschaftliche Bedeutung im deutschen Walde liegt. In den nachfolgenden Betrachtungen soll vor allem anderen abgesehen werden, es soll hier nur von den wirtschaftlichen Dingen gesprochen werden.

Wir haben beim Holz zwei große Verwertungsgruppen, einmal die Verwertung des Holzes zu Bau- und Nutzholz (Möbel usw.), die chemische Verwertung sowie die Nebenprodukte Gerbstoff, Brennholz und Gärz. Die Verwertung des Holzes zu Bau- und Nutzholz ist ziemlich bekannt und in allen Ländern und Breiten im Prinzip die gleiche.

Für die Länder, die infolge ihres geringen Waldbestandes mit dem Holz sparsam umgehen müssen, ist bei dieser Verwertung der Mangelstand, daß das Holz nicht restlos ausgenutzt wird, sondern viel Abfälle anfallen. Hier setzt nun die chemische Verwertung ein, die, nebst der Verwertung als Brennholz, alle die anfallenden Abfälle sowie die wegen des zu geringen Durchmessers als Nutzholz nicht verwendbaren Hölzer aufzunehmen in der Lage ist. Wenn dies bis heute noch nicht in vollem Umfang geschieht, so ist es an uns Nationalsozialisten, dafür Sorge zu tragen, daß die Erträge des deutschen Waldes völlig ausgenutzt werden.

Da nicht für alle Holzarten die Verwendungsmöglichkeiten die gleichen sind, wollen wir uns die Verteilung der verschiedenen Holzarten im deutschen Walde ansehen:

Nadelhölzer 9,010 Millionen Hektar  
Daraunter: Kiefer ... 5,525 Millionen Hektar  
Fichte ... 3,110 Millionen Hektar  
Laubbölzer 3,644 Millionen Hektar  
Daraunter: Buche ... 1,671 Millionen Hektar  
Eiche ... 6,883 Millionen Hektar

Daraus ergibt sich, daß für uns das Nadelholz die größte Bedeutung hat. Und da es Nadelholz ist, das die Zellstoff- und Papierindustrie benötigt, so ergibt sich die Bedeutung gerade dieser Industrie für die deutsche Waldwirtschaft.

Als Unterlage zu den nachfolgenden Betrachtungen dienen die Angaben dieser Industrie aus den Jahren 1926 und 1927. Die heutige Wirtschaftslage stellt etwa noch 60 Prozent dieser Zahlen dar und mit in dieses Verhältnis sind alle Angaben zu betrachten, um uns ein Bild der heutigen Lage zu machen. Die grundsätzlichen Fragen aber sind heute noch die gleichen.

Wie groß der Einfluß der Zellstoff- und Papierindustrie auf die deutsche Forstwirtschaft ist, zeigen auch die fortgesetzten Klagen der Forstverwaltungen, die genau so wie die Industrie selbst unter der furchtbaren Absatzstockung zu leiden haben. Ich führe hier die Werte der hauptsächlichsten Rohstoffe an, die die Papierindustrie im Jahre 1927 abnahm:

214 000 000	Reichsmark Holz,
30 700 000	Steinohle,
6 902 000	Rohbraunkohle,
14 098 000	Braunkohlenbriketts
445 000	Rohs
1 700 000	Lumpen
40 000 000	Chemikalien und Füllstoffe,
7 000 000	Stroh usw.

Also auch hier ist das Holz von überragender Bedeutung.

Wäre nun das Bedarfsverhältnis der Holzarten in der Zellstoff- und Papierindustrie das gleiche wie im deutschen Walde das Vorkommen, so stünde es vermutlich sehr viel besser um die Forstwirtschaft, aber hier liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt. Die Industrie nimmt auf:

93 Prozent	ihres Bedarfs in Fichtenholz
6	Kiefernholz und
1	Alpenholz.

alle anderen Holzarten belanglos, nur ist noch zu berücksichtigen, daß es handelsüblich ist, daß Lieferungen von Fichtenholz bis zu zehn Prozent Tanne enthalten dürfen. Meines Wissens liegen hierüber keine genauen Statistiken vor. (Fortsetzung folgt.)



### Kurzberichte aus der Holzindustrie

#### Zur Nachahmung empfohlen!

Der Arbeitgeberverband für das lippische Holzgewerbe hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, der vom Reichskanzler Adolf Hitler errichteten Stiftung für Opfer der Arbeit den Betrag von 1000 Mark zu überweisen.

#### Ein schwerer Unfallsfall

In Simbach (Niederbayern) verunglückte der an einer Kreislage beschäftigte Arbeiter Johann Seifinger so schwer, daß er nach wenigen Minuten unter furchtbaren Schmerzen verstarb. Ein beim Sägen abgeplittertes Stück Holz flog ihm mit solcher Wucht gegen den Körper, daß es tief in das Fleisch eindrang und ihn lebensgefährlich verletzte.

#### Bierfässer für Amerika

Die Fassfabrik Karl Ehrlinger in Hofheim (Unterfranken) hat aus Amerika einen größeren Auftrag zur Lieferung von Bierfässern erhalten. Der Auftrag soll sich auf etwa 2 Jahre hinaus erstrecken. Die Firma hofft, demnächst mehrere Arbeiter neu einstellen zu können.

#### Brand einer Möbelfabrik

In Schmiedeberg (Bezirk Dresden) ist die Büromöbelfabrik von J. u. Nordmann bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Die Brandursache ist bisher nicht einwandfrei geklärt.

#### Sitzverlegung einer Harmoniumfabrik

Die Harmoniumfabrik Bongardt u. Herfurth GmbH. hat ihren Sitz von Wiehe (Bezirk Halle) nach Wuppertal-Barmen verlegt.

### 180000 Besucher

#### auf der „Deutschen Gartenbau-Ausstellung Berlin 1933“

Wie bereits in den ersten Tagen vorausgesehen war, hat die „Deutsche Gartenbau-Ausstellung Berlin 1933“ auch in der Besucherzahl einen starken Erfolg aufzuweisen. Insgesamt wurde diese überwältigend schöne Blumenschau von 180000 Menschen besucht. In den letzten Tagen trafen Interessenten aus dem ganzen Reich und dem Ausland ein. Auch Ministerpräsident Göring ließ es sich nicht nehmen, am Sonnabendabend die Schau zu besichtigen. Wirtschaftlich gesehen bedeutet die „Deutsche Gartenbau-Ausstellung Berlin 1933“ einen Erfolg für die ausstellenden Firmen, die zum Teil viele Pflanzen ihrer Kulturen verkaufen konnten. Darüber hinaus sind von den Ausstellern mit vielen Gartenbesitzern und Blumenfreunden Verbindungen angeknüpft worden, die sich erfahrungsgemäß auch auf längere Zeit hinaus günstig auswirken werden.

Es konnte immer wieder festgestellt werden, daß sich das Interesse der Hausfrauen auch auf die Sonderchau „Deutsches Obst und Gemüse“ konzentrierte, die den Hausfrauen Anregung gab, das deutsche Obst und Gemüse zu bevorzugen, weil es in einer besseren Qualität als das ausländische geliefert wird und schmackhafter ist.

Herausgeber: Paul Harpe, Führer des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. — Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Hoberlein, Berlin. — Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

#### Bei rheumatischen Schmerzen aller Art



Gicht, Ischias und Erkältungskrankheiten hat sich Togal hervorragend bewährt. Die Wirkung tritt unmittelbar ein, keine schädlichen Nebenwirkungen! Aber 600 Ärzte-Gutachten! Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. 125 Lich. 0.45 Chca. 76.3 Acid. acet. salic.

#### Nobelbänke

59 RM. Beste Qualität, preiswert, langlebig, leicht zu montieren. Werkzeuge dazu. Preis 1.50 RM.

#### Gute Werkzeuge

Liste gratis. WESTFALIA WERKZEUG. HAGEN i. W.

#### Gemütskräften

„Medicus“ Berlin SO 16, Alte Köpenicker Str. 13

#### Leimlöser

Furnierböcke. Fabrik. als Spezialität. Preisliste 2 Pf. PAUL OTT. Stuttgart W. Hermannstr. 13



3 3/4

# EXTRA MILD

### DIE INTARSIA

Ihre technische und künstlerische Gestaltung und Anwendung

Von A. Weinsheimer, Intarsiator, Berlin

Inhalt: Einleitung. Die Holzkonstruktion. Holzmosaik. Geschichte, Technik der Intarsia 76 Abbild. mit 125 Motiven und 2 farbigen Tafeln. Preis 3 RM., für Verbandsmitglieder beim Bezug durch die Ortsverwaltung 2 RM.

Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

#### Das Vorlagenwerk

### Schliebener, Ergänzungsmöbel

enthält auf 40 Tafeln mit 96 Abbild. im Maßstab 1:10 und den erforderlichen Detailschnitten bewährte Klein- und Ergänzungsmöbel für den einfachen und für den besseren Haushalt

Preis in Mappe 8 Mark, für Verbandsmitglieder durch die Verwaltungskasse nur 5 Mark

Bestellungsantrag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2

## Fabrik - Reste

Rohwolle Baumwollstoffe für Wäsche, Futter usw. 1 Pfund RM. -.75

Geblickte Stoffe, fein- und starkfädig, sortiert für Leib- und Bettwäsche ..... 1 Pfund RM. 1.25

Bunte Schürzenstoffe, gute Qualitäten, reißfest, gestreift ..... 1 Pfund RM. 1.75

1 Pfund je nach Qualität ca. 4-9 Meter. — Versand nur gegen Nachnahme. — Garantie: Umtausch oder Geld zurück.

Textil-Wändisch, Augsburg R 34

Fabrikation — Ausrüstung — Versand. Eigene Postabfertigung.

1 Pfund = 75 Pfg.



Stricker Chrom 33 das vielbewunderte stabile Fahrrad. Spezial-Räder schon v. Rm. 29.- an. Liefer. ab Fabrik. Keine Zwischenkosten. Katalog gratis.

E. & P. Stricker, Fahrradfabrik Brackwede-Bielefeld 118

Kollegen abonniert das Fachblatt für Holzarbeiter!

### Original-süddeutsche Nobelbänke

52 Mark. Zum unt. Blatt: Stahlschindeln Werkzeug-Neuheiten! Preisliste gratis und franko. OTTO BERGMANN, Berlin-Lichterfeld-West.